

Inhaltsverzeichnis (vom 15.02.2015)

Vorwort des Dekans.....	4
Grußwort des Fachschaftrates.....	6
Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.....	8
ELSA – The European Law Students‘ Association.....	10
Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V.....	12
Zur Geschichte der Juristenfakultät.....	13
Wichtige Termine für das Sommersemester 2015.....	15
Juristenfakultät (Wegweiser).....	16
Lehrstühle und Professuren.....	18
Institute der Fakultät.....	21
Honorarprofessoren.....	23
Lehrbeauftragte im Sommersemester 2015.....	24
Allgemeine Studienangelegenheiten.....	25
Bibliotheken.....	25
Pflichtvorlesungen.....	27
Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO).....	33
Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen.....	34
Schlüsselqualifikationen und Seminare.....	36
Leipziger Examensoffensive.....	38
Übungen für Fortgeschrittene.....	43
Schwerpunktbereiche.....	45
1. <i>Grundlagen des Rechts</i>	45
2. <i>Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft</i>	50
3. <i>Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr</i>	58
4. <i>Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte</i>	62
5. <i>Bank – und Kapitalmarktrecht</i>	71
6. <i>Kriminalwissenschaften</i>	74
7. <i>Medienrecht</i>	79
8. <i>Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung</i>	84
9. <i>Unternehmensrecht</i>	89
10. <i>Arbeitsrecht</i>	94
11. <i>Steuerrecht</i>	98

Vorwort des Dekans

Mit diesem Studienführer und Vorlesungsverzeichnis will die Juristenfakultät der Universität Leipzig Sie über das Angebot ihrer Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2015 informieren. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veranstaltungen stammen von den Lehrenden selbst. Der Studienführer gibt zudem eine Übersicht über die Professorinnen und Professoren sowie die sonstigen an der Juristenfakultät unterrichtenden Lehrkräfte. Schließlich finden Sie als weitere Orientierungshilfe zahlreiche wichtige Anschriften, Rufnummern und Internetadressen.

Inhalt und Aufbau des Studiums an unserer Fakultät sowie das Prüfungsverfahren vor dem Justizprüfungsamt des Freistaates Sachsen ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Freistaates Sachsen (SächsJAPO), dem Gesetz über die Juristenausbildung im Freistaat Sachsen (SächsJAG) sowie dem Deutschen Richtergesetz (DRiG). Diese Gesetze finden Sie in gesonderten Veröffentlichungen.

Alle hier gegebenen Hinweise und Orientierungshilfen zu Aufbau und Ablauf des Studiums können Ihre eigenen persönlichen Erfahrungen nicht ersetzen, die nur im Studienalltag zu erlangen sind. Wie Sie Ihr Studium gestalten, hängt nicht zuletzt von einer überaus wichtigen persönlichen Komponente ab – Ihrem Interesse und Ihrer Freude an der gemeinhin als „trocken“ bezeichneten Rechtswissenschaft. Die persönliche Neigung zur Beschäftigung mit dem Recht stellt sich nicht selten erst in den höheren Semestern ein, wenn Sie sich die wesentlichen Grundlagen unserer – das sei an dieser Stelle gesagt – spannenden Wissenschaft erarbeitet haben und darauf aufbauend die Gesamtzusammenhänge erfassen. Lassen Sie sich daher durch das keineswegs ungewöhnliche Gefühl, anfangs „vor lauter Bäumen den Wald nicht zu sehen“, nicht entmutigen!

Weitere Informationen über die Juristenfakultät, ihr Lehrangebot und Interessantes aus dem Fakultätsleben erhalten Sie über die Homepage der Juristenfakultät (<http://www.uni-leipzig.de/jura>). In allen Fragen zum Studium stehen den Studierenden zudem der Studiendekan sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dem BOORBERG-VERLAG danken wir an dieser Stelle für die Übernahme des kostenfreien Drucks dieses Studienführers.

Im Namen aller Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Lehrbeauftragten, wissenschaftlichen, technischen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät wünsche ich allen Studierenden der Juristenfakultät ein an Erfolgen und sonstigen positiven Lebenserfahrungen reiches Studium im Sommersemester 2015.

Professor Dr. Jochen Rozek
Dekan

Grußwort des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen und Kommilitonen, gleich ob ihr nun gerade noch eure Seele in wärmeren Gefilden oder hoch auf den Bergen baumeln lassen habt oder eifrig über Gesetzestexten und Kommentaren in der Bibliothek hingt, starten wir wieder alle gemeinsam in das Sommersemester 2015.

Neben Vorlesungen, Seminaren und AGs, welche hoffentlich in erfolgreichen Hausarbeiten und Klausuren münden werden, plant euer Fachschaftsrat wieder verschiedenste Veranstaltungen und Projekte, um euer Studium noch zusätzlich zu bereichern. So werden wir unsere Veranstaltungsreihe

„Recht // Überlegt.“ zu gesellschaftspolitischen Themen mit rechtswissenschaftlichem Bezug natürlich fortführen. Außerdem sind ein Fußballturnier, Partys und die Exmatrikulationsfeier in der Vorbereitung, womit auch für Vergnügen ohne juristischen Kontext gesorgt ist. Darüber hinaus stehen wir euch auch als Ansprechpartner und studentische Interessenvertretung zur Verfügung. Falls ihr also Fragen, Probleme, Wünsche oder Ideen habt, meldet euch jederzeit bei uns! Selbstverständlich könnt ihr euch auch in unsere Projekte einbringen. Insbesondere im Rahmen unserer gesellschaftspolitischen Veranstaltungsreihe steht euch die Möglichkeit offen, ein spannendes Thema eurer Wahl zu bearbeiten und die dazugehörige Veranstaltung selbst oder mit unserer Unterstützung auf die Beine zu stellen. Schreibt uns also gerne eine E-Mail (fsjura@uni-leipzig.de), kommt bei unseren wöchentlichen Sitzungen und Sprechzeiten (Termine auf der Homepage: <http://fsrjura-leipzig.de>) in der Juristenfakultät vorbei oder sprecht uns doch einfach persönlich an.

Aktuelle Informationen zu unserer Arbeit, Veranstaltungen und dem Studium findet ihr auf den Aushängen am Schwarzen Brett in der Fakultät und in der Juristenbibliothek, auf unserer Homepage sowie auf unserer Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/fsrjura.leipzig>).

Wir freuen uns, von euch zu hören. Bis dahin wünschen wir euch ein erfolgreiches, spaßiges und spannendes Sommersemester 2015!

Fachschaftsvertretung an der Juristenfakultät

Dem Fachschaftsrat Jura gehören 2015 folgende Mitglieder an:

Giulia Borsalino
Johannes Weil
Lucy Florentine Krams
Paul Marczona
Sarah Wichmann
René Engelhorn
Mercan Ceylan
Oskar Beulke
Yasin Yeter
Juan Laurenz Ticono
Philipp Hartewig
Tim Vosshenrich
Julius Book
Benjamin Lange
Fernando Will
Janina Kellermann
Leonie Därr
Lukas Wissmeyer
Constantin Cardell

Büro: 5. Etage Raum 5.34 und 5.35 im Juridicum
Post: FSR Jura, Burgstraße 27, 04109 Leipzig

Infos bekommt ihr auch auf unseren Pinnwänden im Foyer der Bibliothek, vor unserem Büro oder auf www.fsjura-leipzig.de.

Kommt doch mal zur wöchentlichen Sitzung oder zu unseren Sprechzeiten vorbei!
Die aktuellen Zeiten und Termine findet ihr auf unserer Webseite:
www.fsjura-leipzig.de.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER JURISTENBIBLIOTHEK LEIPZIG E. V.

Liebe Kommilitonen,

ein Ort in unserer Fakultät wird Euch sicherlich schon zur zweiten Heimat geworden sein – die Bibliothek.

Leider bleiben jedoch beim Bücherbestand viele Wünsche offen. Gerade in Stoßzeiten, wie sie zum Beispiel beim Schreiben von Hausarbeiten auftreten, werdet Ihr feststellen, dass dieses oder jenes Buch gerade nicht verfügbar bzw. gar nicht vorhanden ist.

Das liegt vor allem an der schlechten finanziellen Ausstattung der Bibliothek. Ein Großteil des stetig Kürzungen unterliegenden Bibliotheksetats muss für die Fortsetzung von Zeitschriftenabonnements und Loseblattsammlungen ausgegeben werden, die im Laufe der Zeit auch immer teurer werden. Für Monographien (wie Lehrbücher, Kommentare und Festschriften) bleibt da nur ein kleiner Teil über.

Der Verein zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V. wurde 1997 aus diesem Grund und auf Initiative von Studenten und Professoren gegründet und bemüht sich seit dem dieser misslichen Lage entgegenzuwirken.

Durch Einwerbung von Sach- und Geldspenden versuchen wir, die Lage der Juristenbibliothek und damit auch die Ausbildungssituation in Leipzig zu verbessern. Seit 1999 konnten so fast € 74.000,- für Bücherkäufe aufgewendet werden. Der Wert der Sachspenden beläuft sich inzwischen auf einige € 100.000,-.

Das bedeutet jedoch nicht, dass nicht auch Dein Mitgliedsbeitrag gebraucht wird! Dieser beträgt für Studenten und Referendare € 11,- und für alle anderen Mitglieder € 26,-. Dieser Beitrag kommt in vollem Umfang der Verbesserung der Ausstattung der Bibliothek zu gute.

Der Verein hat mittlerweile rund 230 Mitglieder, darunter auch 10 Eurer Professoren.

Neben dem Ankauf von Büchern organisieren wir regelmäßig Veranstaltungen für unsere Mitglieder und andere Interessierte, zum Beispiel Lesungen in der Bibliothek im Rahmen der Leipziger Buchmesse oder die „Nachtwache“. Dadurch wollen wir zeigen, dass die Bibliothek nicht nur ein Ort von angestrebter Arbeit, sondern auch von Spaß und Freude sein kann.

Haben wir Euer Interesse geweckt? Wollt Ihr auch einen Beitrag zur Verbesserung Eurer Bibliothek leisten? Dann seid Ihr herzlich eingeladen beizutreten oder uns mit Euren Ideen bei unserer Arbeit zu unterstützen. Scheut Euch nicht davor uns anzusprechen!

Anträge auf Aufnahme in den Förderverein gibt es an unserer Pinnwand im Foyer der Bibliothek. Diese können entweder per Post (Burgstraße 27, 04109 Leipzig) oder über die Vereinsbox unserer Pinnwand oder unseren Briefkasten in der Fakultät (4. Etage/ Postraum) an uns gerichtet werden.

Ihr findet uns in der:

Juristenfakultät
Im Zimmer des Fachschaftsrates 5.34
Tel.: 0341 / 97 35123
Fax: 0341 / 97 35129
www.juristenbibliothek-leipzig.de
www.facebook.com/juristenbibliothek/
E-Mail: vorstand@juristenbibliothek-leipzig.de

Wir wünschen Euch in erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen.

Der Vorstand des Vereins zur Förderung der Juristenbibliothek Leipzig e.V.



V E R E I N Z U R F Ö R D E R U N G
D E R J U R I S T E N B I B L I O T H E K
L E I P Z I G E . V .

ELSA – The European Law Students' Association

Liebe Kommilitonen,

wenn ihr während eures Jurastudiums über den Leipziger Tellerrand hinaus-blicken wollt, seid ihr bei der European Law Students' Association Leipzig (ELSA) genau richtig.

Wir sind der europaweite Zusammenschluss von Jurastudenten, Rechts-referendaren und jungen Juristen mit über 25000 Mitgliedern an 220 Universitäten.

In einer globalisierten Welt und einem immer enger zusammenwachsenden Europa werden räumliche Distanzen immer geringer und auch die Berührungs-punkte zwischen den nationalen Rechtssystemen nehmen zu. Der Internationale Austausch wird deshalb umso wichtiger. ELSA hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Dialog und Austausch zwischen den Juristen europaweit zu fördern.

Dazu vermitteln wir beispielsweise mit dem STEP- Programm bezahlte Praktika im Ausland. Ebenso werden auf internationaler, wie auch auf nationaler Ebene Seminare und Konferenzen mit europarechtlichem Bezug abgehalten.

Aber ELSA bietet auch noch viel mehr als das:

Beispielsweise könnt ihr bei unseren Moot Courts (simulierten Gerichts-verhandlungen) für eure spätere berufliche Praxis die so wichtigen „soft skills“ (welche mittlerweile zum Examenstoff gehören) erproben und weiterentwickeln.

Im Rahmen des ELSA Deutschland Moot Courts (kurz EDMC) könnt ihr, wenn ihr es bis zum Bundesausscheid schafft, vor den Richtern des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe verhandeln.

ELSA steht ebenfalls für eine enge Verknüpfung von Lehre und Praxis.

Bei so genannten L@W-Events habt ihr die Gelegenheit potentielle Arbeitgeber kennen zu lernen und schon einmal in spätere mögliche Berufsfelder hinein zu schnuppern.

Im Rahmen der Generalversammlungen von ELSA- Deutschland könnt ihr mit den Jurastudenten der anderen Fakultätsgruppen Erfah-

rungen und Wissen sammeln, natürlich auch über die Grenzen von ELSA hinaus.

Spaß und Vergnügen kommen bei ELSA natürlich auch nicht zu kurz.

Klingt gut? Ist es auch!!

Wie jeder Verein leben wir vom Engagement und Witz unserer Mitglieder. Sollten wir euer Interesse geweckt haben, scheut euch nicht, uns anzusprechen, mit E-Mails zu bombardieren, oder einfach an unseren Treffen und Terminen teil-zunehmen.

Die Termine findet ihr im Internet oder an unserer Pinnwand im Foyer der Juristenbibliothek.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Semester und hoffen euch zu sehen

Der Vorstand von ELSA Leipzig



The European Law Students' Association

Im Internet: info@elsa-leipzig.de
www.elsa-leipzig.de

und im Büro: Burgstr. 21
04109 Leipzig

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V. (AFIL)

Hinter diesem etwas lang geratenen Namen verbirgt sich eine – zumindest in Deutschland – noch recht junge Idee, den ehemaligen Hochschulabsolventen auch weit nach dem Studium eine Heimat zu bieten. Unter *Alumni* verstand man früher die Zöglinge eines Schülerheimes (*Alumnat*). Heute bezeichnet man damit diejenigen, die an einer Hochschule studiert und dort ihre Studien abgeschlossen haben. Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e.V. (oder auf deutsch Alumni-Vereinigung der Absolventen der Juristenfakultät Leipzig) versteht sich als Anlaufstelle für alle „Ehemaligen“ der Juristenfakultät. Der Verein will ein Forum bieten, um auf privater und beruflicher Ebene den Kontakt zu ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen zu halten bzw. generationsübergreifend aufzubauen. Hierbei helfen ein Absolventenverzeichnis und die regelmäßigen Ehemaligen-Treffen bei der Suche nach „altbekannten Gesichtern“. Weiterhin soll die Berufswahl der Absolventen durch Beratung, Vermittlung von Praktikumsplätzen oder Weitergabe von Informationsmaterial gefördert werden. Die Übermittlung von Informationen über aktuelle Entwicklungen an der Juristenfakultät Leipzig gehört ebenso zum Aufgabenkreis.

Wenn die amerikanischen Vorbilder der Alumni-Clubs ihr Hauptaugenmerk auf die Finanzierung und Förderung der Hochschulen richten, kann das hier (noch) nicht gelten. Ein in 200 Jahren gewachsenes Finanzpolster – so lange existiert die Alumni-Tradition dort schon – bietet dahingehend auch andere Möglichkeiten. Für uns gilt das Motto „friendraising geht vor fundraising“.

Alumni Facultatis Iuristarum Lipsiensis e. V ist wie eine gute Ehe; man kann sein „Herz an die Fakultät knüpfen“ und geht gemeinsam „gegen das Vergessen“ an.

Kontakt:

Alumni-Club AFIL e. V.
c/o Juristenfakultät
Burgstr. 27
04109 Leipzig

E-Mail: mail@afil.de
Homepage: www.afil.de
Vereinsregister: VR 3413, AG Leipzig

Zur Geschichte der Juristenfakultät

Die Juristen gehörten zu den Mitbegründern der Universität Leipzig im Jahre 1409. Unter den aus Prag ausgezogenen Studenten, 35 Baccalaren, 50 Magistern sollen sich ca. 80 Juristen befunden haben, darunter auch *Conrad Thus* (1377 in Prag geboren und 1. Ordinarius der Leipziger Juristenfakultät). Obwohl in der Gründungsurkunde der Universität auch die Juristen erwähnt werden, ist die eigentliche selbständige Juristenfakultät wahrscheinlich erst 1426 gegründet worden, und zwar von *Conrad Danekorp*, zu jener Zeit Rektor der Universität. Die juristische Fakultät gehörte neben der artistischen, theologischen und der medizinischen Fakultät zu den vier klassischen Fakultäten der Leipziger Universität.

Das Studium an der Juristenfakultät war im 15. Jahrhundert durch das kanonische Recht geprägt. Erst im 16. Jahrhundert verankerten die Fakultätsstatuten das Studium beider Rechte – des kanonischen und des römischen Rechts. Das römische Recht war im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“ zum allgemein geltenden Recht geworden. Neben der Ausbildung von Beamten für die sächsische Justiz und Verwaltung oblag der Juristenfakultät eine weitere das 16. und 17. Jahrhundert bestimmende Aufgabenstellung: Als Spruchkollegium übte sie Rechtspflege aus. Zeitweise wurden bis zu 5000 Rechtssprüche pro Jahr gefällt. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts fand an der Leipziger Universität der Humanismus eine Pflegestätte, und im 18. Jahrhundert kam hier die Aufklärung zur vollen Wirkung.

An der Juristenfakultät waren in jener Zeit berühmte Gelehrte tätig, so *Sigismund Finkelthaus* (1579 – 1644), *Benedikt Carpzov* (1595 – 1666), *Christian Thomasius* (1655 – 1728), *Karl Ferdinand Hommel* (1722 – 1781). *Finkelthaus* war Rektor der Universität und Bürgermeister von Leipzig. *Carpzov* wirkte als Beisitzer im berühmten Leipziger Schöppenstuhl und hat als erster die Rechtsprechung eines deutschen Gerichts wissenschaftlich dargestellt, deshalb gilt er als Begründer einer deutschen Rechtswissenschaft.

Christian Thomasius war es, der als erster wagte, eine Vorlesung an der Universität in deutscher Sprache zu halten (am 31. Oktober 1687). *Hommel* trat hervor, indem er sich für die Humanisierung des veralteten Strafrechts einsetzte und eine Übersetzung des Werks des Strafrechtsreformers *Beccoria* ins Deutsche veranlasste.

Die Juristenfakultät hatte im 17. und 18. Jahrhundert auch die berühmtesten Studenten der Geschichte, wie *Samuel Pufendorf*, *Gottfried Wilhelm Leibniz*, *Christian Wolff* und *Johann Wolfgang Goethe*.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Umwandlung der Universität Leipzig und so auch ihrer Juristenfakultät zu einer moder-

nen wissenschaftlichen Bildungsstätte, während die Tätigkeit als Spruchkollegium nach 1840 zurücktrat und 1879 endete.

Es entsprach der liberalen Einstellung der Juristenfakultät um 1840, dass einer der „Göttinger Sieben“, der bekannte Vertreter des Deutschen Privatrechts und des Staatsrechts *Wilhelm Eduard Albrecht* an dieser Fakultät eine neue Wirkungsstätte fand. *Albrecht* protestierte nochmals zusammen mit der Mehrzahl der Leipziger Professoren 1850 gegen den Verfassungsbruch des sächsischen Königs. An diesem Widerstandsakt zur Erhaltung des 1848 erkämpften Rechtsstaates war auch der junge Professor des römischen Rechts *Theodor Mommsen* beteiligt, der deswegen sein Amt verlor. Zu den bedeutenden Persönlichkeiten der Juristenfakultät zählten um 1840 auch der Pandektist *Georg Friedrich Puchta* und der berühmte Quellenforscher *Gustav Hänel*, später der Straf- und Privatrechtler *Karl Georg Wächter*, der Begründer der modernen Staatsrechtswissenschaft *Karl Friedrich Gerber* und *Bernhard Windscheid*, Pandektist und Mitverfasser des BGB.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts erlebte die Leipziger Juristenfakultät den Höhepunkt ihres wissenschaftlichen Ansehens durch international bekannte Gelehrte. Zu ihren Professoren zählten damals etwa gleichzeitig der große Strafrechtsdogmatiker *Karl Binding*, Begründer der Normentheorie, der liberale Zivilprozessualist *Adolf Wach*, der bedeutende Rechtshistoriker und Kritiker des Kirchenrechts *Rudolph Sohm*, der Schöpfer des modernen Verwaltungsrechts *Otto Mayer*, der Begründer der juristischen Papyruskunde *Ludwig Mitteis*, der Erforscher des mittelalterlichen Kirchenrechts *Emil Friedberg*, der Dogmatiker des Konkursrechts *Ernst Jaeger* und schließlich *Viktor Ehrenberg*, der Vater der deutschen Versicherungswissenschaft.

Unter der nationalsozialistischen Diktatur wurden auch an der Juristenfakultät jüdische Hochschullehrer und Regimegegner aus dem Amt entfernt und Doktorgrade aberkannt.

Nach der Wiedereröffnung der Universität Leipzig und der Juristenfakultät im Herbst des Jahres 1946 bestimmte zunehmend die Indoktrination des neuen kommunistischen politischen Systems Inhalt und Struktur der Ausbildung. Das führte unter anderem dazu, dass die allseitige juristische Ausbildung auf die wirtschaftsrechtliche Richtung eingengt und am 1. Februar 1969 die Juristenfakultät zu einer Sektion Rechtswissenschaft umgebildet wurde.

Im Ergebnis der Bestimmungen des Einigungsvertrages wurde die Universität Leipzig im Jahre 1991 der Landeshoheit unterstellt. Mit Wirkung vom 26.04.1993 erfolgte die Wiedererrichtung der Juristenfakultät.

Zu den ältesten wissenschaftlichen Bibliotheken gehört die 1543 gegründete Universitätsbibliothek. Zusammen mit der Deutschen Bücherei, die als Archiv des deutschsprachigen Schrifttums nahezu

über die gesamte deutschsprachige Literatur der Welt ab 1913 verfügt, besitzt die Universitätsbibliothek einen derzeit allerdings noch nicht voll erschlossenen bedeutenden Bestand juristischer Literatur. Vom 14.10.1993 bis Ende September 2001 war die Zweigstelle der Universitätsbibliothek am Dittrichring 1 (Ecke Otto-Schill-Straße) mit dem Charakter einer juristischen Präsenzbibliothek untergebracht. Am Montag, dem 8. Oktober 2001 wurde die Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek Leipzig im Petersbogen (2. OG) wieder eröffnet. Sie kehrt damit zu den Wurzeln der Juristenfakultät an dieser Stelle zurück.

Der überwiegend frei zugängliche Bestand, ca. 140.000 Bände, ca. 320 laufende Zeitschriften und knapp 300 laufende Loseblatt-Sammlungen, ist komplett im Online-Katalog der Universitätsbibliothek Leipzig, WebOPAC, nachgewiesen.

Die Bibliothek bietet etwa 442 Leseplätze an. Es gibt 4 Kopierer und 2 Buchscanner. Im Freihandbereich stehen 15 Benutzer-PC's mit Internetzugang und für Katalogrecherche zur Verfügung. An allen Arbeitsplätzen ist WLAN-Nutzung für Studenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig möglich, zusätzlich gibt es 28 Arbeitsplätze mit Datendosen für den Internetzugang.

Wichtige Termine für das Sommersemester 2015

Zeitraum:	01.04.2015 – 30.09.2015
Vorlesungen :	07.04.2014 (Dienstag) bis 18.07.2014 (Samstag)

darin: 1. Mai	01.05.2015 (Freitag) vorlesungsfrei
Himmelfahrt	14.05.2015 (Donnerstag) vorlesungsfrei
Pfingstmontag	25.05.2015 (Montag) vorlesungsfrei

**Rückmeldungen zum WS 2015/2016:
vom 01.06. – 31.07.2015**

Juristenfakultät (Wegweiser)

Universität Leipzig
Juristenfakultät
Burgstraße 27
Postfach 920
04109 Leipzig

Tel.: (0341) 97 35100
Fax: (0341) 97 35299

Dekan

Professor Dr. Jochen Rozek
Sekretariat des Dekans:
Silke Müller

Tel.: (0341) 97 35100
E-Mail: simue@uni-leipzig.de

Prodekan

Professor Dr. Tim Drygala
Sekretariat: Isolde Steinführer

E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35150

Studiendekan

Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35270

Dekanatsrat

Christian Kraus

Tel.: (0341) 97 35102
E-Mail: chkraus@uni-leipzig.de

Studienbüro

Studentische Angelegenheiten, Vorlesungsplanung, Bafög, Zwischenprüfung

Birgit Heyne

Tel.: (0341) 97 35105
E-Mail: birgit.heyne@uni-leipzig.de

Anne-Kathrin Pagel

Tel.: (0341) 97 35106
E-Mail: anne-kathrin.pagel@uni-leipzig.de

Sprechzeiten: Di., Do.: 09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 16.30 Uhr
Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Studienbüro

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung
Marion Kluge Tel.: (0341) 97 35160
Burgstr. 27 E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Raum 5.05
04109 Leipzig

Beauftragte

Ausländerbeauftragter der Fakultät Tel.: (0341) 97 35230
Professor Dr. Thomas Rascher E-Mail: thomas.rauscher@iprserv.ju
ra.uni-leipzig.de

Gleichstellungsbeauftragter der
Fakultät

Tel.: (0341) 97 35213
E-Mail: gleichstellung_jura@uni-leipzig.
de

Erasmus/Sokrates/etc. in der
Fakultät

Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 97 35230
E-Mail: thomas.rauscher@iprserv.ju
ra.uni-leipzig.de

Prüfungsausschuss

Rechtswissenschaften

Professor Dr. Christoph Degenhart E-Mail: degen@rz.uni-leipzig.de
(Vorsitzender)

Professor Dr. Tim Drygala E-Mail: drygala@uni-leipzig.de

Professor Dr. Katharina Beckemper E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Recht der

europäischen Integration
Professorin Dr.
Stephanie Schiedermaier
(Vorsitzende)

E-Mail: Stephanie.Schiedermaier@uni-leipzig.de

Masterstudiengang Europäischer
Privatrechtsverkehr
Professor Dr. Rauscher
(Vorsitzender)

E-Mail: thomas.rauscher@iprserv.jura.uni-leipzig.de

Lehrstühle und Professuren

Sitz: Burgstr. 27:

Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht
Professor Dr. Ekkehard
Becker-Eberhard
Sekretariat: Marion Kluge

E-Mail: beckereb@rz.uni-leipzig.de
E-Mail: mkluge@rz.uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35160

Professur für Bürgerliches Recht,
Zivilprozessrecht und Urheberrecht
Professor Dr. Christian Berger
Sekretariat: Andrea Kuntzsch

E-Mail: cberger@uni-leipzig.de
E-Mail: kuntzsch@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35310

Professur für Bürgerliches Recht,
Arbeits- und Sozialrecht
Professor Dr. Burkhard Boemke

E-Mail: boemke@uni-leipzig.de
E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35320

Sekretariat: Yvonne Apitz

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels-, Gesellschafts- und
Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Tim Drygala

E-Mail: drygala@uni-leipzig.de
E-Mail: steinf@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35150

Sekretariat: Isolde Steinführer

Professur für Bürgerliches Recht,
Bank- und Börsenrecht

E-Mail: haertlein@uni-leipzig.de
E-Mail: b.schroeder@uni-leipzig.de

Professor Dr. Lutz Haertlein

Tel.: (0341) 97 35240

Sekretariat: Brigitte Schröder

Professur für Bürgerliches Recht
Rechtsgeschichte und Arztrecht
PD Dr. Michael Zwanzger

E-Mail: michael.zwanzger
@uni-leipzig.de

E-Mail: sekretariatkern
@uni-leipzig.de

Sekretariat: Christine Otte

Professur für Internationales Privat-
recht, Europäisches Privatrecht
sowie Bürgerliches Recht
Professor Dr. Thomas Rauscher

E-Mail: rauscher@uni-leipzig.de

E-Mail: sekretariatrauscher
@uni-leipzig.de

Sekretariat: Christine Otte

Professur für Bürgerliches Recht
Sowie Deutsches und Inter-
nationales Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Reinhard Welter

E-Mail: welter@uni-leipzig.de

E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de

Sekretariat: Anke Haack

Professur für Bürgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht,
Europäisches Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Professor Dr. Justus Meyer

E-Mail: jmeyer@uni-leipzig.de

E-Mail: hertsch@uni-leipzig.de

Sekretariat: Regina Hertsch

Tel.: (0341) 97 35300

Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht
und Rechtsphilosophie

Professor Dr. Michael Kahlo

E-Mail: mkahlo@rz.uni-leipzig.de

E-Mail: sekkahlo@uni-leipzig.de

Sekretariat: Isolde Steinführer

Tel.: (0341) 97 35260

Professur für Strafrecht, Straf-
Prozessrecht und Europäisches

Strafrecht

Professor Dr. Diethelm Kleczewski E-Mail: kleczew@rz.uni-leipzig.de

E-Mail: doehler@uni-leipzig.de

Sekretariat: Ines Döhler Tel.: (0341) 97 35361

Professur für Strafrecht, Straf-
prozessrecht, Kriminologie und
Strafvollzugsrecht

E-Mail:

hendrik.schneider@uni-leipzig.de

E-Mail:

E-Mail: doehler@uni-leipzig.de

Professor Dr. Hendrik Schneider Tel.: (0341) 97 35220

Sekretariat: Ines Döhler

Professur für Strafrecht, Straf-
Prozessrecht und Wirtschafts-
strafrecht

Professorin Dr. Katharina Beckemper E-Mail: beckemper@uni-leipzig.de

E-Mail: schurig@rz.uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 97 35280

Sitz: Burgstr. 21:

Professur für Staats- und Ver-
waltungsrecht sowie Medienrecht
Professor Dr. Christoph Degenhart

Sekretariat: Anke Haack

E-Mail: ahaack@uni-leipzig.de

Tel.: (0341) 97 35190

Professur für Öffentliches Recht,
Staats- und Verfassungslehre
Professor Dr. Christoph Enders

E-Mail: chenders@rz.uni-leipzig.de

Professur für Öffentliches Recht,
Völkerrecht und Europarecht
Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier

E-Mail: stephanie.schiedermaier@uni-leipzig.de

Sekretariat: Ines Carl

Professur für Staats- und Ver-
waltungsrecht, Verfassungsge-
schichte und Staatskirchenrecht
Professor Dr. Jochen Rozek

E-Mail: rozek@uni-leipzig.de

Professur für Öffentliches Recht,
insbesondere Umwelt- und
Planungsrecht

Sekretariat: Regina Hertsch

Professur für Öffentliches Recht,
insbesondere Steuerrecht und
öffentliches Wirtschaftsrecht
Professor Dr. Marc Desens

E-Mail: marc.desens@uni-leipzig.de

Sekretariat: Yvonne Apitz

E-Mail: apitz@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35270

Professur für Umweltrecht
Professor Dr. Wolfgang Köck

E-Mail: wolfgang.koeck
@uni-leipzig.de
Tel.: (0341) 97 35109

Institute der Fakultät

Ernst-Jaeger-Institut für Unternehmenssanierung und Insolvenzrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christian Berger

Tel.: (0341) 97 35310

Institut für Anwaltsrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Ekkehard Becker Eberhard
Professor Dr. Christian Berger

Tel.: (0341) 97 35160
Tel.: (0341) 97 35310

Institut für Arbeits- und Sozialrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Burkhard Boemke Tel.: (0341) 97 35230

Institut für ausländisches und europäisches Privat- und Verfahrensrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Thomas Rauscher Tel.: (0341) 97 35230

Institut Deutsches und Internationales Bank- und Kapitalmarktrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Franz Häuser Tel.: (0341) 97 35240
Professor Dr. Reinhard Welter Tel.: (0341) 97 35340

Institut für Grundlagen des Rechts
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Enders Tel.: (0341) 97 35350

Institut für Jugendschutzrecht und Strafrecht der Medien
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Heribert Schumann Tel.: (0341) 97 35280

Institut für Rundfunkrecht
geschäftsführende Direktoren
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 97 35190
Professor Dr. Helmut Goerlich Tel.: (0341) 97 35170

Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Christoph Degenhart Tel.: (0341) 97 35190

Institut für Umwelt- und Planungsrecht
geschäftsführender Direktor
Professor Dr. Kurt Faßbender Tel.: (0341) 97 35130

Institut für Völkerrecht, Europarecht und ausländisches öffentliches Recht
Vorstandsmitglied
Professorin Dr. Stephanie Schiedermaier Tel.: (0341) 97 35211

Honorarprofessoren

Professor Dr. Horst - Peter Götting
Honorarprofessur für Wettbewerbs- und Patentrecht

RiBVerwG Professor Dr. Ingo Kraft
Honorarprofessur für Verwaltungsrecht

RA Professor Dr. Harry Schmidt
Honorarprofessur für besondere Gebiete des Privatrechts

VRiBVerwG Professor Dr. Uwe-Dietmar Berlit
Honorarprofessur für Verfassungs- und Finanzrecht

RA Professor Dr. Cord Meyer
Honorarprofessur für Arbeitsrecht

RiBGH Professor Dr. Andreas Mosbacher
Honorarprofessur für Straf- und Strafprozessrecht, insb. Wirtschaftsstrafrecht
und Revisionsrecht

Professorin Dr. Line Olsen-Ring
Honorarprofessur für skandinavisches Recht

Außerplanmäßige Professur:

Professor Dr. Edin Sarcevic
Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Lehrbeauftragte im Sommersemester 2015

Dr. Wilfried Bernhardt	Berlin/Dresden
Dr. Mathias Birnbaum	Düsseldorf
RA Dr. Alexander Burger	Stuttgart
RAin Isabel Fernandez de Castillejo	Leipzig
RA Dr. Hervé Edelmann	Stuttgart
Dr. Jens Escher, LL.M.	Berlin
Dr. Christoph Fiedler	Berlin
PD Dr. Bernhard Frye	Erfurt
RA Dr. Roman Götze	Leipzig
Prof. Dr. Ludwig Gramlich	Münster/Chemnitz
RA Peter Hense	Regis-Breitungen
Notar Dr. Christoph Hollenders	Dresden
Prof. Dr. Albrecht Horn	Leipzig
RA Dr. Friedrich Kühn	Leipzig
RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe	Gräfelfing/München
RA Dr. Achim Kurz	Leipzig
StA Dr. Norman Lieber	Leipzig
Professor Dr. Dr. h.c. (mult.) Christoph Link	Erlangen
Björn-Oliver Magsig	Leipzig
Professorin Cornelia Manger-Nestler	Leipzig
Dr. Cordula Meckenstock	München
Vors. RiVerwG Dr. Karl-Heinz Millgramm	Leipzig/Halle
RA Dr. Torsten Schmidt	Döbeln/Leisnig
RA Dr. Sebastian Schmuck	Leipzig
RAin Susann Staake	Leipzig
RiFG Henrik Stutzmann	Leipzig
Professor Dr. Istan Varga	Budapest
RA Dr. Gerhard Wächter	Berlin
VorRiFG Dr. Afra Waterkamp-Faupel	Magdeburg/ Dessau-Roßlau
Notar Dr. Matthias Wagner	Leipzig
Professor Dr. Ewald Wiederin	Wien

Allgemeine Studienangelegenheiten

Landesjustizprüfungsamt

Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Europa,
Landesjustizprüfungsamt
Referent: Frau Dr. Drews
Hospitalstr. 7, 01097 Dresden
Tel.: (0351) 5 64 17 11
E-Mail: Poststelle@SMJ.justiz.sachsen.de

Stundenplan

Aktuelle Änderungen des Stundenplanes werden im Internet auf dem Schwarzen Brett und/oder im Fakultätskalender unter <http://www.uni-leipzig.de/~jura> bekannt gegeben.

Bibliotheken

- Zweigstelle Rechtswissenschaft der Universitätsbibliothek
Burgstr.27, 04109 Leipzig
Zweigstellenleiter: Frau Brauner Tel.: (0341) 97 30651
Frau Holland/ Fachreferentin Tel.: (0341) 97 30650

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 08.00 – 22.00 Uhr
Sa: 10.00 – 22.00 Uhr

Auskunft/Zeitschriftenlesesaal: Mo - Fr: 09.00 – 19.00 Uhr
Sa: 12.00 – 17.00 Uhr
- Universitätsbibliothek, Zweigstelle 1
Campus – Bibliothek/ Lehrbuchsammlung
Universitätsstr. 3, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 06 08

Öffnungszeiten: siehe www.ub.uni-leipzig.de

- Hauptbibliothek, Bibliotheca Albertina
Primär historische Bestände bis 1945
Beethovenstr. 6, 04109 Leipzig Tel.: (0341) 9 73 05 77

Öffnungszeiten: Mo – Sa: 08.00 – 24.00 Uhr

Bibliograph. Auskunft: Mo – Fr: 08.00 – 20.00 Uhr
Sa: 08.00 – 19.00 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten ggf. nach Aushang.

- Deutsche Nationalbibliothek
Deutscher Platz, 04103 Leipzig Tel.: (0341) 2 27 10

Öffnungszeiten: Mo – Fr: 09.00 – 22.00 Uhr

Sa: 10.00 – 18.00 Uhr

Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2015

Pflichtvorlesungen in Prüfungsfächern (§ 14 Abs. 1 StudO i. V. m. Anlage 1 und Anlage 3 zur StudO)

2. Semester

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II – Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6

Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 13.00 Uhr, HS 3

Di., 09.00 – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende im 2. Fachsemester

Inhalt: Die Veranstaltung baut auf „BGB I“ auf und behandelt das weitere allgemeine Schuldrecht sowie das Vertragsrecht. Die Teilnehmer sollen vor allem anhand des Kaufrechts das Zusammenspiel von BGB AT und Schuldrecht AT/BT erarbeiten, weiter die Technik der Fallbearbeitung trainieren und auch weitere Vertragstypen von der Schenkung bis zum Leasing kennenlernen.

Abschlussklausur: Mo., 20.07.2015, 13.00 – 15:00 Uhr, Audimax

Literatur: Die Teilnehmer sollten zunächst mit dem (hoffentlich!) schon angeschafften Lehrbuch zum allgemeinen Schuldrecht weiterarbeiten. Die weitere Literatur wird in der Veranstaltung vorgestellt.

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 09.00 c.t. – 11.00 Uhr, HS 3

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende im 2. Fachsemester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Eherecht und ausgewählte Fragen des Kindschaftsrechts

Abschlussklausur: Fr., 17.07.2015, 13.00 - 16.00 Uhr, Audimax

Literatur: Schwab, Familienrecht 22. Aufl. 2014

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II: AT/2

Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtveranstaltung

Dozent/en: Prof. Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 15.00 – 17.00 Uhr, HS 3

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende des 2. Semesters

Vorkenntnisse: Vorlesung Strafrecht I. AT/1

Inhalt: Ziel ist die Erweiterung des Grundlagenwissens zur strafrechtlichen Fallbearbeitung hinsichtlich der Abgrenzung von versch. Deliktstypen und Tatmodalitäten. Unter Einbezug der juristischen Methodenlehre werden die Bereiche Täterschaft/Teilnahme, Versuch/Rücktritt sowie Fahrlässigkeit und Unterlassen anhand von Praxisfällen behandelt.

Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Auflage, 2014; *Ebert*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 4. Auflage, 2001; *Joecks*, Studienkommentar StGB, 10. Auflage, 2012; *Kindhäuser*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 6. Auflage, 2013; *Roxin*, Strafrecht Allgemeiner Teil Band 2, 2003; *Wessels/Beulke/Satzger*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 43. Auflage, 2013

Sonstige Hinweise: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Abschlussklausur: *Mi., 22.07.2015, 09.00 – 12.00 Uhr, Audimax*

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht II – Verfassungsrecht, Grundrechte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 17.00 Uhr, Audimax

Mi., 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Abschlussklausur: *Fr., 24.07.2015, 09.00 - 12.00 Uhr, Audimax*

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind die Grundrechte. Begleitend zum Stoff sowie zur Wiederholung des Stoffes des ersten Semesters, werden praktische Fälle besprochen. Die Termine sind dem im Internet veröffentlichten Ablaufplan zu entnehmen.

Am Ende der Vorlesungszeit des Semesters wird eine Klausur als ein Bestandteil der Zwischenprüfung angeboten. Eine Wiederholungsmöglichkeit für die Klausur wird am Ende der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters angeboten. Zu beachten ist jedoch, dass diese Möglichkeit ausschließlich für diejenigen Studierenden besteht, die erfolglos an der Abschlussklausur teilgenommen haben.

Ebenfalls in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters wird eine Hausarbeit als Bestandteil der Zwischenprüfung ausgegeben.

Literatur: *Degenhart*, Staatsrecht I, 30. Auflage 2014; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht I, 3. Auflage 2013; *Hufen*, Staatsrecht II, 4. Auflage 2014; *Pieroth/Schlink/Kingreen/Poscher*, Staatsrecht II, 30. Auflage 2014.

Sonstiges: Es werden begleitende Arbeitsgemeinschaften angeboten.

4. Semester

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Erbrechts

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Fr., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 9

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Fünftes Buch des BGB im Zusammenhang mit den anderen Büchern des BGB, insb. Erbfolge, Ehegattenerbrecht, Anfall, Ausschlagung der Erbschaft, Mehrheit von Erben, Erbenhaftung, Testament, Erbvertrag, Erbschein

Literatur (Auswahl): Brox/Walker, Erbrecht, 24. Aufl. 2010, Schmoeckel, Erbrecht, 2. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht I (Recht des Arbeitsverhältnisses: Individualarbeitsrecht einschl. der Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts)

Art der Veranstaltung: Vorlesung - Pflichtveranstaltung

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 12.00 Uhr, HS 7

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB - AT und Schuldrecht - Allg. Teil

Inhalt: Das Arbeitsverhältnis als besonderes Schuldverhältnis, insbesondere Rechtsquellen im Arbeitsrecht; Begründung, Inhalt und Beendigung des Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung kollektivrechtlicher Regelungen

Literatur: Beck-Texte im dtv, Arbeitsgesetze, akt. Aufl.; Boemke, Fallsammlung zum Arbeitsrecht, 2. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht Band 1 (6. Aufl. 2015)

Sonstige Hinweise: Veranstaltungsunterlagen (Gliederung, Fälle, Übersichten) stehen ab Anfang April 2015 auf der Homepage des Dozenten zum Download bereit

Titel der Veranstaltung: Handels- und Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di., 09.00 – 11.00 Uhr, HS 9

Do., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9 (nur vom 21.05. - 16.07.2015)

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Behandelt werden der Pflichtfachstoff des Handelsrechts (Kaufleute, Publizität des Handelsregisters, Handelsfirma, Prokura, Handlungsvollmacht, allgemeine Vorschriften über Handelsgeschäfte und Handelskauf) und des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaften, insbesondere Errichtung, Vertretung und

Geschäftsführung, Haftung der Gesellschafter und Innenverhältnis der Gesellschaft sowie Grundzüge des GmbH-Rechts).

Literatur: *Canaris*, Handelsrecht, 24. Aufl. 2006; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2014; *Oetker*, Handelsrecht, 6. Aufl. 2010; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV: Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Diethelm Kleszczewski

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3

Mo., 17.00 – 19.00 Uhr (14-tägig), HS 3

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt den Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-III voraus.

Inhalt: Die Straftaten gegen das Vermögen (z. B. Diebstahl, Betrug, Hehlerei) bilden den größten Teil der Kriminalitätswirklichkeit. Dementsprechend sind fundierte Kenntnisse ihrer Dogmatik auch im Examen von ausschlaggebender Bedeutung. Die Vorlesung führt in die Systematik der Straftaten gegen das Vermögen ein, stellt die einzelnen Delikte in ihrem Zusammenhang dar und legt besonderes Gewicht auf die praxis- und examensrelevanten Probleme.

Literatur: Kleszczewski, Strafrecht. Besonderer Teil 2: Vermögensdelikte, Universitätsverlag Leipzig 2011

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung gliedert sich wie folgt:

1. Die Systematik der Vermögensdelikte,
Sachbeschädigung (§§ 303, 303c StGB)
2. Einführung in die Zueignungsdelikte,
Unterschlagung (§ 246 StGB)
3. Diebstahl (§ 242 StGB), Teil 1
4. Diebstahl, Teil 2
5. Schwere Formen des Diebstahls (§§ 243-244a StGB)
6. Raub (§§ 249-251 StGB)
7. Delikte gegen sonstige spezialisierte Vermögenswerte
(§§ 123 f., 248b, 248c. StGB)
8. Einführung in die Delikte gegen das Vermögen als Ganzes
9. Betrug (§ 263 StGB), Teil 1.
10. Betrug, Teil 2.
11. Betrug Teil 3
12. Untreue (§ 266 StGB)
13. Betrugs- und untreueähnliche Delikte (§§ 263a, 265, 265a, 266a, 266b StGB)
14. Erpressung (§§ 253-255 StGB)
15. Zur Abgrenzung einzelner Vermögensdelikte voneinander

16. Einführung in die Anschlussdelikte
17. Begünstigung (§ 257 StGB)
18. Hehlerei (§§ 257-260a StGB), Teil 1
19. Hehlerei, Teil 2
20. Geldwäsche (§ 261 StGB)

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren und Gerichtsverfassungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 3

Do., 15.00 – 17.00 Uhr, HS 3

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Inhalt der bis zum Abschluss des 3. Semesters vorgesehenen zivilrechtlichen Lehrveranstaltungen

Inhalt: Zivilverfahrensrechtliches Erkenntnisverfahren, Gerichtsverfassungsrecht, allgemeine prozessrechtliche Lehren. Das Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht ist Gegenstand von Vorlesungen im kommenden Wintersemester.

Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung wird eine Literaturliste herausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 17.00 Uhr, HS 9

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende des 3. Semesters, Aufbaustudiengänge (Master "Recht der Europäischen Integration")

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die wachsende Einbindung Deutschlands in die internationale Rechtsordnung führt zu einer Vielzahl von „Gemengelagen“ internationaler und nationaler Rechtsnormen, die im konkreten Fall zu beachten sind. Daher fordert die Sächs-JAPO von allen Studierenden zum einen Kenntnisse der Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Völkerrecht. Zum anderen wird zum Pflichtfach „Europarecht in Grundzügen“ ausdrücklich das Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht gezählt, das – wie das Urteil des BVerfG zum Vertrag von Lissabon ausdrücklich gezeigt hat – mit einem schlichten Hinweis auf den Vorrang des Gemeinschaftsrechts nur eindimensional erfasst würde. Vor diesem Hintergrund werden nach einem kurzen Überblick über die Rechtsquellen im Mehrebenensystem die Bezüge und das Verhältnis des nationalen Verfassungsrechts zum Völkerrecht und zum Europarecht – soweit möglich, anhand ausgewählter höchstrichterlicher Judikate – dargestellt und kritisch beleuchtet.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Verwaltungsrecht II (Grundzüge des Staatshaftungsrechts; Öffentliches Sachenrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 09.00 – 11.00 Uhr, Audimax

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I

Inhalt: Im ersten Teil der Vorlesung wird zunächst ein Überblick über das Recht der öffentlichen Sachen gegeben. Dabei liegt aus Gründen der Prüfungsrelevanz ein Schwerpunkt auf dem Straßen- und Wegerecht (insb. Gemeingebrauch und Sondernutzung). Ferner wird die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen vertiefend behandelt. Der zweite Teil behandelt die im Examen geforderten Grundzüge des Staatshaftungsrechts einschließlich der immer wichtiger werdenden gemeinschaftsrechtlichen Haftungstatbestände.

Literatur: Einschlägige Abschnitte in Lehrbüchern zum Allgemeinen Verwaltungsrecht wie z.B. *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Aufl. 2014, § 19 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 21-28 (Staatshaftung); *Erbguth*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 7. Aufl. 2014, §§ 30-35 (Recht der öffentlichen Sachen) und §§ 36-44 (Staatshaftung); *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl. 2011, §§ 25-31 (nur Staatshaftung).

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Gesetzessammlung zum Öffentlichen Recht und eine aktuelle Ausgabe des BGB.

Titel der Veranstaltung: Polizeirecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Christoph Enders

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 09.00 – 11.00 Uhr, HS 1

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Grundlagen des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts (Recht der Gefahrenabwehr), dargestellt anhand des Sächsischen Polizeigesetzes: Organisation, Aufgaben und Handlungsformen der Gefahrenabwehr (insbesondere Polizeiverfügung und -verordnung); Gefahr- und Störerbegriff; polizeiliche Generalklausel und Standardbefugnisse; polizeiliche Datenverarbeitung, insbesondere Datenerhebung; Anspruch auf polizeiliches Einschreiten; Vollstreckung im Polizeirecht; Polizeikosten; Ersatzansprüche des Bürgers; klausurrelevante Rechtschutzkonstellationen des Polizeirechts.

Literatur: Literatur und sonstige Hinweise werden in der Vorlesung oder auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

6. Semester

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 3

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT und BT

Inhalt: In der Vorlesung werden die Grundzüge des Strafverfahrensrechts besprochen. Inhaltlich werden dabei das Ermittlungsverfahren, das Hauptverfahren und das Rechtsmittelverfahren vorgestellt.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorlesung gegeben

Grundlagenfächer im Pflichtfachstudium (§ 13 Abs. 2, § 15 StudO)

Titel der Veranstaltung: Grundlagen von Verfassung und Staat

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Abschlussklausur

Dozent: apl. Prof. Dr. Edin Sarcevic

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom **07.04.2015 – 08.05.2015**

Di., 11:00 - 13.00 Uhr, HS 6

Mi., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 11

Fr., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 5

Teilnehmerkreis: Studierende ab 2. Semester.

Vorkenntnisse: keine; politologische und rechtsphilosophische Kenntnisse sind hilfreich, aber keine Bedingung.

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Verfassung und Staat in ihrer rechtlichen Relevanz. Nach einer geschichtlichen Einordnung des „Staates“ und der „Verfassung“ werden die Fragen des Staats- und Verfassungsbegriffes, der Staatsform, der Souveränität, der Legitimität und der Abgrenzung von staats- und völkerrechtlichen Staatenverbindungen erläutert. Ergänzend werden die Staats- und die Rechtsstaatslehren diskutiert. Schließlich sind auch die einzelnen Rechtsinstitute und Verfassungsprinzipien des Staatsrechts und des Rechts der Europäischen Integration sowie die ausgewählten Kategorien des Völkerrechts mit einbezogen.

Literatur: *B. Schnöbener, M. Knauff*, Allgemeine Staatslehre, 2. Aufl. 2013; *Krüper (Hrsg)*, Grundlagen des Rechts (§ 4 Allgemeine Staatslehre; § 5 Annäherungen an die Rechtsgeschichte, § 6 Verfassungsgeschichte), 1. Aufl. 2011; *Hilfsliteratur: P. Pernthaler*, Allgemeine Staatslehre und Verfassungslehre (1. Aufl. 1986; 2. Aufl. 1996); begleitende Materialien werden im Internet veröffentlicht.

Sonstige Hinweise: Im Rahmen der Vorlesung besteht die Möglichkeit zum Erwerb des Grundlagenscheines; die Klausur wird in der 2ten Hälfte des Semesters geschrieben.

Ergänzungs- und Vertiefungsveranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung im Zivilrecht (mit Wiederholung und Vertiefung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/en: PD Dr. Michael Zwanzger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Do., 15.00 – 18.00 Uhr, HS 5

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB I–III

Inhalt: Es gibt mehrere Gründe, sich im Zivilrecht mit der aktuellen Rechtsprechung zu befassen. Ein pragmatischer (aber aus studentischer Sicht durchaus wichtiger) Grund ist die Erfahrung, dass die Rechtsprechung zu den wichtigsten Inspirationsquellen von Klausurerstellern gehört. Ein wissenschaftlicher Grund besteht darin, dass die Streitpunkte, mit denen sich die höchstrichterliche Rechtsprechung befassen muss, mitunter Ausdruck eines tieferliegenden System- oder Wertungsproblems sind und deswegen Anlass geben, unser Verständnis der relevanten Normen und Prinzipien zu überdenken. Und ein didaktischer Grund liegt darin, dass man beim Nachdenken über ein schwieriges Einzelproblem gezwungen wird, den Zusammenhang zwischen dem Problem und den maßgeblichen gesetzlichen Prinzipien und Wertungen herzustellen, zu formulieren und zu bewerten. Damit wiederholt und vertieft man nicht nur das Grundlagenwissen, sondern trainiert zugleich das, was überdurchschnittliche juristische Arbeiten auszeichnet: Die Analyse und Begründung von Rechtsauffassungen *mit dem Gesetz*.

Die Vorlesung behandelt daher ausgewählte Entscheidungen aus der jüngeren zivilrechtlichen Rechtsprechung, beschränkt sich aber nicht darauf: Sie wiederholt zugleich auch die Grundlagen der Rechtsmaterien, die den Entscheidungen zugrunde liegen, und geht auf klausurrelevante Fragestellungen aus dem Kontext der jeweiligen Entscheidung ein. Damit die Falllösungstechnik nicht zu kurz kommt, werden die Sachverhalte der Entscheidungen für die Besprechung so redigiert und gekürzt, dass sie einem Klausursachverhalt nahe kommen und in Gutachtenform gelöst werden können. Die Vorlesung konzentriert sich auf die ersten drei Bücher des BGB (BGB AT, Schuldrecht, Sachenrecht) und richtet sich an Studierende vom vierten Semester bis zu Studierenden in der Examensvorbereitung.

Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Titel der Veranstaltung: Asyl- und Aufenthaltsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. Uwe-Dietmar Berlit, Prof. Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 5

Beginn: 2. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende aller Fachrichtungen

Inhalt: Nach einem Überblick über das Ausländerrecht werden das materielle Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie das verwaltungsbehördliche und -gerichtliche Asylverfahrensrecht einschließlich der jeweiligen europäischen und völkerrechtlichen Regelungsbezüge behandelt. Die systematische Darstellung des materiellen Flüchtlingsrechts umfasst sowohl das nationale Asylrecht (Art. 16 a GG) als auch die unionsrechtlich geprägte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§§ 3 - 3e AsylVfG) unter Berücksichtigung der Vorgaben in Art. 9-Art. 14 der Richtlinie 2011/95/EU (sog. Qualifikationsrichtlinie), die sich ihrerseits an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Sodann werden als nachrangiges Schutzsystem die Zuerkennung des unionsrechtlichen subsidiären Schutzes (§ 4 AsylVfG, Art. 15 ff. der Richtlinie 2011/95/EU) sowie der nationale subsidiäre Abschiebungsschutz (Abschiebungsverbote des § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) vorgestellt.

Daran schließt sich eine detaillierte Erläuterung des Asylverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) und seiner verwaltungsrechtlichen Besonderheiten aus praktischer Sicht sowie die möglichen Entscheidungsarten des BAMF samt der jeweiligen Auswirkungen für den Asylbewerber an. Die Vorlesung beleuchtet darüber hinaus auch die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, die Grundzüge des Flüchtlingssozialrechts, die Sonderformen des Asylverfahrens und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich des Asyl(verfahrens)rechts.

Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im EU- und Völkerrecht (Menschenrechte) sind von Vorteil.

Literatur:

ACHTUNG! Die Gesetzesnovellen zu AsylbLG, AsylVfG,.. sind noch nicht enthalten, Neuerscheinungen beachten! Beck-Texte: „Ausländerrecht“, 27. Auflage 2014 oder Walhalla: „Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht“, 8. aktualisierte Auflage, Juni 2014

Hinweise zu Ausbildungsliteratur werden im Laufe der Veranstaltung bekanntgegeben.

Besondere Hinweise

Die Vorlesung ist u.a. Teil des Ausbildungsprogramms der **Refugee Law Clinic Leipzig**. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, die die Studierenden befähigen soll, nach Abschluss des zweisemestrigen Ausbildungsprogramms unter Anleitung von Volljurist_innen Asylverfahrensberatung durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie während der ersten Vorlesungsstunde und unter: <http://www.refugeelawclinic.uni-leipzig.de>

Ergänzend wird ein **vorlesungsbegleitendes Tutorium** (3 Gruppen von max. 20 Personen, je 7 Termine) angeboten, um das in der Vorlesung behandelte Asyl-/verfahrensrecht zu vertiefen und zusätzlich Kenntnisse im Bereich des für die Beratung benötigten Verwaltungs-/prozessrechts zu vermitteln. Die Einschreibung erfolgt direkt im Anschluss an den 3. Vorlesungstermin (20.04.2014, 18:45 – 19:15 Uhr). Detaillierte Infos folgen auf der Homepage der Refugee Law Clinic Leipzig und dem schwarzen Brett der Juristenfakultät.

Titel der Veranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen

Art der Veranstaltung: Vorlesung (6 Einzeltermine)

Hinweis: Diese Veranstaltung wird bei Durchführung auf der Homepage der Juristenfakultät gesondert bekannt gegeben.

Schlüsselqualifikationen und Seminare

Titel der Veranstaltung: Juristische Rhetorik und Argumentation

Art der Veranstaltung: (Interaktive) Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 4

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 3. Semester

Inhalt: „Sprache ist Rhetorik“ (*Nietzsche*) – und Recht ist Sprache. Die juristische Rhetorik kann daher als Methode zum sprachlichen Umgang mit Rechtsnormen und Fällen bezeichnet werden. Ziel der Vorlesung ist es, einen Überblick über die theoretischen und geschichtlichen Grundlagen der Rhetorik zu geben und aufzuzeigen, welche Bedeutung die Rhetorik für die Rechtsanwendung in Studium und Praxis hat. Dabei wird sowohl auf die Besonderheiten des Mündlichen (in Reden, Vorträgen, aber auch der mündlichen Prüfung) als auch auf die Anforderungen an das juristische Schreiben (in Gutachten, Klagen, Urteilen usw.) eingegangen. Insofern geht es nicht nur um Stilfragen, sondern insbesondere auch um Bedeutung der Argumentation und Methodik, ihre Möglichkeiten und Grenzen. Die Vorlesung will daher auch vertiefte Einblicke in die juristische Begründungs- und Methodenlehre vermitteln und das Zusammenspiel von Logik, Topik und Sprache beleuchten.

Literatur: *Brinktrine/Schneider*, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008; *Gast*, Juristische Rhetorik, 4. Aufl. 2006; *Haft*, Juristische Rhetorik, 8. Aufl. 2009; *Soudry* (Hrsg.), Rhetorik, 2. Aufl. 2006; *Walter*, Kleine Rhetorikschule für Juristen, 2009, *ders.*, Kleine Stilkunde für Juristen, 2. Aufl. 2009

Hinweise: Schlüsselqualifikationen, wozu auch die Rhetorik zählt, sind Gegenstand der Ersten Juristischen Staatsprüfung und gehören deshalb gemäß § 13 Abs. 1 der Studienordnung zum Pflichtfachstudium. – Durch die Übernahme eines Referats zu einem bestimmten Themenkomplex oder das erfolgreiche Bestehen der angebotenen Abschlussklausur kann ein Leistungsschein erworben werden.

Titel der Veranstaltung: Workshop zu den Schlüsselqualifikationen im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Blockveranstaltung zum Erwerb des bei der Anmeldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung vorzulegenden Leistungsnachweises

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: Prof. Dr. Kurt Faßbender

Zeit und Ort: Der Workshop wird gegen Ende des Semesters durchgeführt. Die Einzelheiten werden über das Internet bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: max. 20 Studierende ab dem 6. Fachsemester (s. sonstige Hinweise)

Vorkenntnisse: solide juristische Kenntnisse, insb. im Öffentlichen Recht, Allgemeinwissen.

Inhalt: In dem Workshop wird insbesondere die Vortragstechnik trainiert, wie sie bislang in der mündlichen Prüfung des ersten Staatsexamens geprüft wurde und wie sie nach wie in der mündlichen Prüfung des zweiten Staatsexamens geprüft wird, also mit vorgegebenem Thema (aus dem Öffentlichen Recht), einstündiger Vorbereitungszeit, zehnminütigem Vortrag und anschließender Fragerunde. Alle Teilnehmer können einen Vortrag halten, der auch ausgewertet wird. Darüber hinaus kann in der Veranstaltung das "klassische" Prüfungsgespräch eingeübt werden.

Literatur: Brinktrine/Schneider, Juristische Schlüsselqualifikationen, 2008.

Sonstige Hinweise: Da die Teilnehmerzahl auf 20 Studierende begrenzt ist, ist eine vorherige Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls erforderlich. Diese ist ab sofort zwischen 7.00 und 11.00 Uhr möglich. Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Teilnahme.

Titel der Veranstaltung: Exploring Legal Cultures

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Verschiedene, verantwortlich: Prof. Dr. Christoph Enders

Zeit und Ort: Teil I: 18.05. - 29.05.2015 in Leipzig, Teil II: 24. - 30.08. in Jakarta und Malang (Indonesien)

Teilnehmerkreis: Fortgeschrittene Studierende

Vorkenntnisse: Sehr gute Englischkenntnisse, großes Interesse an einem internationalen und interdisziplinären Studienmodul

Inhalt: Das Projekt Exploring Legal Cultures wird von Prof. Dr. Christoph Enders (Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungslehre) und Prof. Dr. Monika Wohlrab-Sahr (Kultursoziologie) im Rahmen der universitären Kooperation mit Universitäten in Jakarta und Malang als interdisziplinäres Studienmodul durchgeführt und im Rahmen des DAAD-Programms „Hochschuldialog mit der Islamischen Welt“ gefördert und aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) finanziert. Das Modul findet zunächst Mitte/Ende Mai mit den indonesischen Teilnehmer_innen in Leipzig und dann Ende August in Jakarta und Malang (Indonesien) statt.

Die Veranstaltungen des Studienmoduls finden in englischer Sprache statt. Die Teilnehmenden müssen daher über ausreichende Englischkenntnisse verfügen.

Das Studienmodul beinhaltet: Einführungsveranstaltungen in Recht, Verfassung, Kultur und Gesellschaft Indonesiens und Deutschlands, Exkursionen zu entsprechenden Institutionen und schließlich Arbeitsgruppen, in denen einzelne Themenfelder der deutschen und indonesischen Rechtskultur intensiver beleuchtet werden sollen. In Indonesien werden die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen in einem Abschlusskolloquium präsentiert.

Die Studierenden können Leistungen

1) zum Erwerb eines Sprachscheins und/oder 2) für ein Zulassungsseminar in jedem Schwerpunktbereich (Prüfungsseminar nach Absprache) sowie und/oder 3) zum Erwerb einer Schlüsselqualifikation erbringen.

Sonstige Hinweise: Die Zahl der deutschen Teilnehmenden ist auf insgesamt 10 Studierende (je 5 Studierende der Rechts- und Sozialwissenschaften) beschränkt. Die Plätze werden im Januar auf der Website des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Staats- und Verfassungslehre ausgeschrieben (<https://www.uni-leipzig.de/enders/>).

Weitere Informationen erhalten Sie über den Projektkoordinator Herrn Johannes Duschka (johannes.duschka@uni-leipzig.de). Die Reise nach Indonesien wird aus Projektmitteln gefördert.

Leipziger Examensoffensive

Repetitorium im Zivilrecht

Di., 11. 00 - 13.00 Uhr, HS 11 (nur 130 Plätze)

Mi., 13.00 - 15.00 Uhr, HS 2

Do., 09.00 - 11.00 Uhr, HS 2

Titel der Veranstaltung: Examenrepetitorium BGB I – Rechtsgeschäftslehre und Allgemeines Schuldrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 07.04. – 07.05.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der Rechtsgeschäftslehre (BGB AT, insbesondere Willenserklärung und Vertrag, Anfechtung, Minderjährigenrecht, Stellvertretung) und des Allgemeinen Schuldrechts (insbesondere Leistungsstörungenrecht).

Literatur: *Medicus/Petersen*, Bürgerliches Recht, 24. Aufl. 2013. Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. Weitere Informationen unter: <http://leo.uni-leipzig.de>. Ein Skript zur Veranstaltung kann erworben werden.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium (LEO) BGB II (Schwerpunkt: Vertragliche Schuldverhältnisse)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 12.05. – 11.06.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I - III

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme der vertraglichen Schuldverhältnisse des BGB (insbes. Kaufrecht). Berücksichtigt werden neben „Klassikern“ und Examensklausuren aus jüngerer Zeit auch aktuelle Entscheidungen, die demnächst prüfungsrelevant werden können. Aktuelle Informationen zur Veranstaltung sind im Internet unter <http://www.uni-leipzig.de/wirtschaftsrecht> zu finden.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO), in denen auch in der Praxis entwickelte, nicht gesetzlich geregelte Vertragstypen (insb. Leasing, Reisevertragsrecht sowie Darlehensrecht, insbesondere Verbraucherdarlehen) behandelt werden. Weitere Info: <http://leo.uni-leipzig.de>.

Titel der Veranstaltung: LEO BGB III – Gesetzliche Schuldverhältnisse

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Blockveranstaltung vom 16.06. - 16.07.2015

Teilnehmerkreis: Examenskandidatinnen und -kandidaten

Vorkenntnisse: BGB I - IV

Inhalt: Recht der unerlaubten Handlungen, Gefährdungshaftung, Schadensrecht, Bereicherungsrecht, Geschäftsführung ohne Auftrag.

Literatur: Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist Teil der "Leipziger Examensoffensive" (LEO) und in deren Gesamtkonzept eingebunden. In der vorlesungsfreien Zeit finden ergänzende Veranstaltungen statt (FerienLEO). <http://leo.uni-leipzig.de/>

Repetitorium im Strafrecht

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht / BT

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 18.00 Uhr, HS 1

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Fallbezogene Wiederholung und Vertiefung prüfungsrelevanter Probleme des Besonderen Teils des Strafrechts.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Begleitskript zur Verfügung gestellt. Wir arbeiten in der Veranstaltung mit einer PowerPoint-Präsentation, die zum Download auf der Homepage des Lehrstuhls eingestellt sein wird.

Repetitorium im Öffentlichen Recht

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht - Staatsrecht I und II

Art der Veranstaltung: Repetitorium (LEO)

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 9 × 4

Zeit und Ort: Di., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 6

Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1

Beginn: 07.04. – 03.06.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab 6. Semester

Vorkenntnisse: staats- und verwaltungsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: Der Examensstoff von Staatsrecht I und II – auch mit europarechtlichen Bezügen – wird anhand von Fällen, neuester Rechtsprechung sowie jeweils kurzen Zusammenfassungen behandelt.

Literatur: *Degenhart*, Staatsrecht I, 30. Auflage 2014; *Degenhart*, Klausurenkurs im Staatsrecht II, 7. Auflage 2014; *Hufen*, Staatsrecht II, 4. Auflage 2014; *Maurer*, Staatsrecht I, 7. Auflage 2015; *Pieroth/Schlink/Kingreen/Poscher*, Staatsrecht II, 30. Auflage 2014.

Sonstiges: Begleitmaterial kann im Internet unter www.uni-leipzig.de/degenhart/ -dort: Veranstaltungen–Repetitorium abgerufen werden.

Titel der Veranstaltung: LEO Repetitorium im Öffentlichen Recht (Staatsrecht III)

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 18.00 – 20.00 Uhr, HS 6

Beginn: 16.06. - 15.07.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Staatsrecht III

Inhalt: Im Rahmen der völkerrechtlichen Lerneinheit sollen Bezüge des (nationalen) Staats- und Verfassungsrechts zum Völkerrecht sowie das Verhältnis des Unionsrechts zum nationalen Recht anhand ausgewählter Judikate wiederholt und vertieft werden

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: LEO-Repetitorium im Europarecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 1

Beginn: 24.06. – 15.07.15

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 7. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Europarecht

Inhalt: Im Rahmen der europarechtlichen Lerneinheit des Repetitoriums sollen Grundfragen des Unionsrechts anhand aktueller und klassischer Entscheidungen des EuGH vertieft werden.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Das Examen als Herausforderung annehmen!

Art der Veranstaltung: Gruppencoaching / Praktische Übungen

Dozentin: WissMa'in Dr. Anja Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Einführung am Donnerstag, dem 12. März, 15 Uhr s.t. bis 17 Uhr im Raum 4.33 (Burgstr. 21); danach aller zwei Wochen donnerstags im Raum 4.33 (Burgstr. 21): 26.03.; 09.04.; 23.04.; 07.05.; 21.05.; 04.06.; 18.06.; 02.07.; 16.07.

Teilnehmer/innenkreis: Studierende in der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung, die Einschreibung ist ab Donnerstag, dem 15. Januar 2015, im Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Dr. Kahlo bei Frau Steinführer, Juridicum Raum 4.20, möglich.

Inhalt: Die Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung und die Prüfung selbst sind eine besondere geistige, seelische und körperliche Herausforderung. Der Kurs soll durch praktische Übungen und Reflexionen, die ein mentales Training darstellen, darin unterstützen, diese Herausforderung nicht nur fachlich, sondern auch persönlich zu meistern. Themenbereiche sind:

- Mein persönliches Ziel
- Die Klausursituation
- Zeitmanagement und Alltagsgestaltung
- Fokussierung auf die Examensvorbereitung
- Lernstrategien
- Umwandlung hinderlicher Glaubenssätze
- Stärken und Ressourcen
- Ausgleich und Balance

Der Kurs soll der Entlastung dienen und erfordert keine besonderen Vorbereitungen. Die konkreten Erwartungen und Bedürfnisse der Teilnehmer/innen werden berücksichtigt.

Eine nähere Vorstellung des Kurses findet in der Einführung am **Donnerstag, dem 12. März, 15 Uhr s.t.** im Raum 4.33 (Burgstr. 21) statt, die auch durch Stu-

dierende besucht werden kann, die sich noch nicht eingeschrieben haben. Rückfragen können gern an mich (anja.schmidt@rz.uni-leipzig.de) gerichtet werden.

Literatur: Der Kurs beinhaltet vor allem praktische Übungen, Literaturhinweise werden bei Bedarf gegeben.

Titel der Veranstaltung: Veranstaltung zum Erwerb des Scheins zur Schlüsselqualifikation

Art der Veranstaltung: Workshop in Blockveranstaltungen im Rahmen von LEO

Dozent: RA Peter Hense

Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Freitag, den 17. April 2015, 14.00 – 18.00 Uhr, Zi. 4.19, Burgstr. 21

Samstag, den 18. April 2015, 10.00 - 17.00 Uhr, Zi. 4.19, Burgstr. 21

Sonntag, den 19. April 2015, 10.00 - 15.00 Uhr, Zi. 4.19 und 4.06, Burgstr. 21

Teilnehmerkreis: Studierende, die den Schlüsselqualifikationsschein erwerben möchten

Inhalt: In dem Workshop werden die Grundlagen eines gelungenen Vortrages eingeübt und mit Hilfe rhetorischer Sprachmittel verfeinert sowie die Vortragstechnik trainiert.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich.

Titel der Veranstaltung: Kurs zur Vorbereitung auf die Mündliche Pflichtfachprüfung

Art der Veranstaltung: LEO-Examinatorium

Dozent: VRiVG Dr. Karl-Heinz Millgramm

Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Freitags 14.00 - 16.00 Uhr, Seminargebäude, S 426

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Schwerpunkt des Kurses ist eine Prüfungssimulation, die der mündlichen Prüfung nachempfunden ist und an der die Teilnehmer selbst als „Prüflinge“ mitwirken.

Durch die jahrelange Erfahrung von Herrn Dr. Millgramm als Prüfer in der Ersten und Zweiten Juristischen Pflichtfachprüfung wird die Veranstaltung durch praktische „Tipps und Tricks“ rund um die Mündliche Prüfung ergänzt.

Titel der Veranstaltung: Mündliche Prüfungssimulation der Ersten Juristischen Pflichtfachprüfung

Dozenten: Professoren und Praktiker mit Erfahrungen als Prüfer

Zeit und Ort: Freitag, den 5. Juni 2015, 13.50 – ca. 17.00 Uhr, Seminargebäude Raum S 120; S 121 und S 122

Teilnehmerkreis: Studierende in der Examensvorbereitung

Inhalt: Die Simulation bietet den Examenskandidaten die einmalige Möglichkeit sowohl verschiedene „Prüfertypen“ als auch den Ablauf der Mündlichen Prüfung weitestgehend authentisch kennenzulernen.

Bei der Mündlichen Prüfungssimulation werden neun Kandidaten von Professoren und/oder Praktikern in allen drei Rechtsgebieten geprüft. Dies erfolgt mittels des bewährten Rotationsverfahrens. Dabei werden die neun Teilnehmer in drei Gruppen aufgeteilt und den drei vorhandenen Räumen zugewiesen. Sodann findet parallel die Prüfung aller neun Teilnehmer statt. Für die einzelnen Prüfungen sind 45 Minuten veranschlagt, wobei jeder Teilnehmer ca. 12 Minuten geprüft wird und am Ende jeder Prüfung eine ca. 10 minütige Auswertung stattfindet.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerzahl ist auf 9 Studierende beschränkt, eine vorherige Anmeldung ist ab sofort unter juraleo@uni-leipzig.de möglich. Zuschauer sind (ohne Anmeldung) willkommen.

Übungen für Fortgeschrittene

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 15.15 – 16.45 Uhr, Audimax

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger; Bürgerliches Recht I - III, Familienrecht

Inhalt: Vertiefung der Fallbearbeitung im Zivilrecht anhand von Fällen aus dem bürgerlichen Recht, dem Handelsrecht und dem Zivilprozessrecht

Literatur: Diederichsen/Wagner, Die BGB-Klausur, 9. Aufl. 1997

Vorläufiger Zeitplan:

09.02.2015: Ausgabe (Ferien-)Hausarbeit, Pforte der juristischen Bibliothek, Internet

27.03.2015: Abgabe (Ferien-)Hausarbeit, bis 12.00 Uhr, Juristenfakultät, Zi. 4.27 (Ausschlussfrist für Arbeit und notwendige Nachweise¹)

10.04. 2015: 1. Besprechungsfall (Fr., 13.00 c. t., HS 9)

13.04. 2015: 2. Besprechungsfall

20.04.2015: 3. Besprechungsfall

24.04. 2015: 1. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr (HS 7 und 9)

24.04. 2015: Rückgabe (Ferien-)Hausarbeit (Fr., 16.30 Uhr, HS 9)

27.04. 2015: 4. Besprechungsfall

04.05.2015: 5. Besprechungsfall

11.05. 2015: 6. Besprechungsfall

18.05. 2015: Rückgabe 1. Klausur

29.05. 2015: 2. Klausur 13.00 – 16.00 Uhr (HS 1 und 9)

01.06. 2015: 7. Besprechungsfall; Abgabe 2. Hausarbeit

08.06. 2015: 8. Besprechungsfall

15.06. 2015: 8. Besprechungsfall

19.06. 2015: 3. Klausur 13.00 – 16.00 (HS 7 und 9)

22.06. 2015: Rückgabe 2. Klausur

06.07. 2015: Rückgabe 3. Klausur, Ausgabe der Übungsscheine

Sonstige Hinweise: In der Übung kann ein Leistungsnachweis nach §§ 17, 20 StudO erworben werden. Es werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren angeboten, die erste Hausarbeit während der vorlesungsfreien Zeit vom 09.02. – 27.03.2015. Die zweite Hausarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer 2015 zur Bearbeitung gestellt. Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die erfolgreiche Teilnahme (mindestens ausreichend) an jeweils einer Klausur und einer Hausarbeit.

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 13.00 – 15.00 Uhr, HS 9

Beginn: 08.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: Strafrecht AT

Klausuren: Fr., 22.05.15; Fr., 26.06.15 jeweils 13.00 - 16.00 Uhr, HS 9 und HS 7

Inhalt: Anhand von Übungsfällen werden ausgewählte Probleme des Besonderen Teils des StGB (insb. Vermögensdelikte und Delikte gegen die Allgemeinheit) behandelt und die Methodik der Fallbearbeitung vertieft. Klausurtermine: 22. Mai und 26. Juni

Literatur: Literaturhinweise werden in der Übung gegeben

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Akad. Assistent Dr. Ralph Zimmermann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 3

Klausuren: Fr., 08.05.15; Fr., 05.06.15; Fr., 03.07.15 jeweils 13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 und 9

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts, Allgemeines Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, Polizeirecht, Kommunalrecht, Grundzüge des Baurechts

Inhalt: Besprechung und Lösung von Fällen aus dem Bereich des Verwaltungsrechts mit Gelegenheit zum Scheinerwerb. Im Rahmen der Übung werden zwei Hausarbeiten (eine vor- und eine nachlaufend in den Semesterferien) und drei Klausuren angeboten. Die Erteilung des Leistungsnachweises setzt das Bestehen je einer Hausarbeit und einer Klausur voraus.

Literatur: *Schwerdtfeger/Schwerdtfeger*, Öffentliches Recht in der Fallbearbeitung, 14. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen fallbezogen in der Übung.
Sonstige Hinweise: Die Zulassung zur Übung regeln §§ 20 II, 28 III StudO i.d.F. vom 03.12.2014. Für die Übung wird der Besitz folgender Textsammlungen in jeweils neuester Auflage vorausgesetzt: Staats- und Verwaltungsrecht Bundesrepublik Deutschland (Reihe: Textbuch Deutsches Recht) oder Sartorius I, Verfassungs- und Verwaltungsgesetze; Musall/Birk/Faßbender, Landesrecht Sachsen oder Knöll/Antoni, Gesetze des Freistaates Sachsen.

Ablaufplan:

06.02.2015	Ausgabe der vorlaufenden Hausarbeit (zugleich nachlaufende Hausarbeit der vorherigen Übung)
07.04.2015	Abgabe der 1. Hausarbeit (am Lehrstuhl)
09.04.2015	Fallbesprechung
16.04.2015	Fallbesprechung
23.04.2015	Fallbesprechung
30.04.2015	Fallbesprechung
07.05.2015	Rückgabe und Besprechung der vorlaufenden Hausarbeit
08.05.2015	1. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 und 9)
21.05.2015	Fallbesprechung
28.05.2015	Fallbesprechung
04.06.2015	Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
05.06.2015	2. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 und 9)
11.06.2015	Fallbesprechung
18.06.2015	Fallbesprechung
25.06.2015	Fallbesprechung
02.07.2015	Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
03.07.2015	3. Klausur (13.00 – 16.00 Uhr, HS 7 und 9)
16.07.2015	Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur / Ausgabe der Scheine

Schwerpunktbereiche

Schwerpunktbereich 1: Grundlagen des Rechts

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Deutsches Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/en: PD Dr. Michael Zwanzger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort: Fr., 11.00 – 14.00 Uhr, HS 13

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende des SPB 1

Vorkenntnisse: Idealerweise Besuch der Vorlesung Rechtsgeschichte I

Inhalt: Fast alle zivilrechtlichen Rechtsinstitutionen, die wir heute kennen, sind nicht neu: Ehe, Familie, Eigentum, Vertrag und Stellvertretung (um nur einige zu nennen) gab es schon lange vor dem Inkrafttreten des BGB. Allerdings hatten diese Institutionen nicht zu jeder Zeit die Bedeutung, die ihnen heute zukommt (und die wir mitunter wie selbstverständlich voraussetzen): Sie waren im Laufe der Geschichte teilweise erheblichen Veränderungen unterworfen, und in diesen Veränderungen spiegeln sich historische Gegebenheiten, Interessen, Gerechtigkeitsvorstellungen und Ideologien. Die Vorlesung behandelt ausgewählte wichtige Institutionen des Privatrechts in historischen Längsschnitten, d.h. sie geht der Frage nach, wie diese Institutionen historisch entstanden sind (soweit nachweisbar), wie sie sich im Laufe der Geschichte verändert haben, und wie diese Veränderungen im historischen Kontext zu erklären sind.

Literatur: wird in der Vorlesung bekanntgegeben

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1 und 2

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz - EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Ge-

richtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2015; *Peters/Altwickler*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Rechtsgeschichte

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Professor Dr. Adrian Schmidt-Recla

Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs Grundlagen des Rechts

Vorkenntnisse: Besuch der rechtsgeschichtlichen Grund- und Vertiefungsvorlesungen

Inhalt: Die Übung repetiert, festigt und vertieft den Stoff der Vorlesungen Deutsche Rechtsgeschichte, Vertiefung Deutsche Rechtsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte und Deutsches Privatrecht. Dabei werden einzelne klassische Probleme der europäischen Rechtsgeschichte anhand von Quellentexten besprochen und diskutiert. Ergänzend können auch ausgewählte Klausuren aus dem rechtsgeschichtlichen Zweig des Schwerpunktbereichs „Grundlagen des Rechts“ besprochen werden; hierbei geht es um rechtshistorische Methodenfragen und um die Übung der Besonderheiten in Aufbau, Struktur und Argumentationstechnik der Rechtsgeschichteklausur.

Literatur: wird in der Übung empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: PD Dr. Michael Zwanzger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 18.00 – 20.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Das Seminar wird als Blockseminar stattfinden.

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Semester. Das Seminar kann als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 1 (Grundlagen des Rechts) belegt werden.

Vorkenntnisse: Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte I und II

Inhalt:

Literatur: Quellen und Literatur werden in der Vorbesprechung und in der individuellen Teilnehmerbetreuung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung findet am 03.02.2015 um 13.00 Uhr im Zimmer 4.39 Burgstr. 27 der Juristenfakultät statt.

Ansprechpartner: wiss. Mitarbeiter, Sebastian Schermaul
sebastian.schermaul@uni-leipzig.de

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Staatskirchenrecht, Kirchenrecht und zur kirchlichen Rechtsgeschichte „Aktuelle Rechtsfragen des Kirchen- und

Staatskirchenrechts, insbesondere zum Sächsischen Staatskirchenrecht und zum Recht der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens“

Art der Veranstaltung: Seminar (Prüfungs- oder Zulassungsseminar)

Dozent: Professor Dr. Christoph Link, Erlangen; RA Dr. Torsten Schmidt, FA für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Beginn: Blockseminar am Ende des Semesters (nach Aushang auf der Homepage)

Teilnehmerkreis: ab 1. Fachsemester (Zulassungsseminar); ab 7. Fachsemester (Prüfungsseminar)

Studierende der Rechtswissenschaft und theologischer Studiengänge

Vorkenntnisse: Grundzüge des Verfassungsrecht, vorheriger oder paralleler Besuch der Vorlesungen zum Staatskirchenrecht, zum Kirchenrecht oder zur Kirchlichen Rechtsgeschichte wünschenswert

Literatur: wird in den Vorbesprechungen bekannt gegeben

Lehrbücher: *Link*, Kirchliche Rechtsgeschichte, Studienbuch, 2. Aufl. 2010, C.H.Beck; *de Wall / Muckel*, Kirchenrecht, Studienbuch, 3. Aufl. 2012, C.H.Beck; *v. Campenhausen / de Wall*, Staatskirchenrecht, 4. Aufl. 2006, C.H.Beck; *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012, Nomos; *Heinig / Munsonius*, 100 Begriffe aus dem Staatskirchenrecht, 1. Aufl. 2012, Mohr Siebeck; *Classen*, Religionsrecht, 1. Aufl. 2006, Mohr Siebeck; *Winter*, Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland, 1. Aufl. 2008, Luchterhand;

Zeitschriften: Zeitschrift für Evangelisches Kirchenrecht (ZevKR)

Titel der Veranstaltung: Kontraktualismus

Art der Veranstaltung: Seminar (wahlobligatorische Veranstaltung im SPB 1)

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Zeit und Ort: wird noch bekanntgegeben

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 2. Semester

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt Vorkenntnisse aus der Vorlesung Einführung in das Recht und die Rechtswissenschaft voraus.

Inhalt: Das Seminar beschäftigt sich insbesondere mit einer gängigen Figur zur Begründung von Herrschaft. Namentlich in der Neuzeit geht die Rechts- und Staatsbegründung vom einzelnen Subjekt aus. Herrschaft des einen über den anderen hängt dann von der Zustimmung der Personen ab. Dem nähert sich das Seminar zum einen durch die Lektüre klassischer Texte. Zum anderen bietet es Raum, in Referaten zu einzelnen Denkern bzw. ausgewählten Themen die Grundfragen zu vertiefen. Der Lektüreteil des Seminars findet 14tägig statt, während der Referateteil in einem abschließenden Seminarblock angeboten wird. Dabei ist geplant, den Seminarblock in Kloster Lehnin/Brandenburg durchzuführen.

Folgende Themen sind u. a. Inhalt des Seminars:

1. Naturzustand, Herrschaftsvertrag und Staat bei Th. Hobbes
2. Naturzustand, Herrschaftsvertrag und Staat bei J. Locke

3. Naturzustand, Zivilisation und Gesellschaftsvertrag bei J. J. Rousseau
4. Kontraktualismus in den Federalist Papers
5. Die Idee des ursprünglichen Vertrages als Legitimationsfigur bei I. Kant
6. „Original Position“, „veil of ignorance“ und „overlapping consensus“ bei J. Rawls
7. Zur Kritik am Kontraktualismus

Titel der Veranstaltung: Formalismus und Prinzipiendenken im Verfassungsrecht (zugleich Katalog-Wahlfach „Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates“)

Art der Veranstaltung: Kolloquium und Seminar/Blockveranstaltung

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Ewald Wiederin (Universität Wien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.19;
17.06. - 20.06.2015 in Wien

Beginn: 15.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem zweiten Fachsemester

Inhalt: Eine nähere Beschreibung folgt im Seminauraushang auf der Homepage des Lehrstuhls

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist als Seminar mit vorbereitendem Kolloquium zur gemeinsamen Lektüre ausgewählter Texte konzipiert. Die Veranstaltung ist als Seminar mit vorbereitendem Kolloquium zur gemeinsamen Lektüre ausgewählter Texte konzipiert. Die Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lektürestunden und dem Blockseminar ist verbindlich. Der Seminarteil findet als Blockveranstaltung vom 17. bis 20. Juni 2015 in Wien statt. An- und Abreise (am 17. beziehungsweise 20. Juni) sowie drei Übernachtungen sind selbst zu finanzieren. Der Lehrstuhl bemüht sich derzeit um eine Förderung, die die Kosten ganz oder teilweise deckt. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts) oder 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Nach Absprache besteht die Möglichkeit, an Stelle einer Seminararbeit lediglich einen Kurzvortrag zu halten und hierfür einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. Eine Anmeldung zu dem Seminar ist ab sofort jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Der Termin für eine Vorbesprechung mit Themenvergabe wird bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Der strafrechtliche Schutz der sexuellen Autonomie

Art der Veranstaltung: Zulassungseminar

Dozent: Dr. Anja Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Im Sexualstrafrecht wurde traditionell unzüchtiges Verhalten zum Schutz der Sittlichkeit verboten. Heute schützt es entsprechend der Überschrift des 13. Abschnitts des Besonderen Teils des StGB die sexuelle Autonomie. Dennoch erklären sich einige Regelungen noch immer vor dem Hintergrund des Schutzes bestimmter Moralvorstellungen. Im Seminar soll diese Entwicklung nachvollzogen und kritisch gefragt werden, ob das Recht bestimmte Sittlichkeitsvorstellungen schützen darf und was das Rechtsgut der sexuellen Autonomie ausmacht. Anschließend sollen exemplarisch konkrete Straftatbestände im Hinblick auf die Frage betrachtet werden, ob sie dem Schutz bestimmter Moralvorstellungen oder dem Schutz der sexuellen Autonomie dienen. Zudem soll anhand von Beispielen gefragt werden, ob das Schutzkonzept des StGB in Bezug auf die sexuelle Autonomie konkret sinnvoll ist und wirksam durchgesetzt wird. Die Auswahl der Themen orientiert sich an den aktuellen rechtspolitischen Debatten.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Strafrecht AT 1, AT 2 und BT 1

Literatur: Literaturhinweise werden bei der Vergabe der Seminarthemen gegeben.

Schwerpunktbereich 2: Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Bau- und Planungsrecht (Vertiefung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Wolfgang Köck

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 17.00 – 19.00 Uhr; SR 326

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem sechsten Fachsemester

Vorkenntnisse: Staats- und Verwaltungsrecht, Baurecht

Inhalt: Ziel der Vorlesung ist es, die in der Vorlesung Baurecht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Dies geschieht zunächst in Form einer Einführung in das raumbezogene Planungsrecht, einer Einordnung in die Handlungsformenlehre des Verwaltungsrechts sowie einer Analyse der Steuerung durch Planung. Vertiefende Abschnitte sind dem Bau- und Bauplanungsrecht, insbesondere in seinen Bezügen zum Umweltenergierecht, dem Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, sowie dem Fachplanungsrecht gewidmet. Auch hier bilden vertiefende Fallgestaltungen zu Problemkonstellationen der Energiewende den besonderen Bezugspunkt.

Literatur: Lehrbücher zum Bau- und Planungsrecht, z.B. Brohm, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2008; Hoppe/Bönker/Grotefels, Öffentliches Baurecht, 4. Aufl. 2010; Koch/Hendler, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 5. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: eine vertiefende Lese- und „Case law“-Liste wird in der Vorlesung ausgegeben.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Umweltrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 09.00 – 11.00 Uhr, SR 426

Beginn: 08.04.2014

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Fachsemester

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I (mit VwGO) und II, Grundzüge des Europarechts und Umweltrecht I.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit besonderen Teilrechtsgebieten des Umweltrechts, die in der Vorlesung Umweltrecht I noch nicht behandelt wurden. Im Zentrum stehen dabei das Naturschutzrecht, das Wasserrecht sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht. Diese werden nach Möglichkeit anwendungsbezogen am Beispiel von Problemlagen vermittelt, die sich beim Ausbau der Erneuerbaren Energien ergeben. Aus diesem Grund werden zu Beginn der Veranstaltung auch die Rechtsgrundlagen der sog. Energiewende, und hier insb. das EEG behandelt.

Literatur: *Erbguth/Schlacke*, Umweltrecht, 5. Aufl. 2014; *Schmidt/Kahl/Gärditz*, Umweltrecht, 9. Aufl. 2014.

Sonstige Hinweise: Mitzubringen sind eine aktuelle Ausgabe des Sartorius I oder die NomosGesetze Öffentliches Recht, 23. Aufl. 2014 und eine Gesetzesammlung zum Landesrecht Sachsen, z.B. *Musall/Birk/Faßbender*, Landesrecht Sachsen, 18. Aufl. 2014.

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: RA Dr. Sebastian Schmuck

Zeit und Ort: Fr., 15.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Inhalt: Die Veranstaltung wendet sich an Studenten mit Interesse an einer rechtsgestaltenden und damit vorausschauenden und zukunftsgerichteten Tätigkeit, im Gegensatz zu der den Studenten bekannten Subsumtion eines in der Vergangenheit liegenden, abgeschlossenen Sachverhalts unter rechtliche Normen. Bei der Rechtsgestaltung handelt es sich um eine zentrale juristische Fähigkeit, die nicht nur von Notaren und Rechtsanwälten im Vertragsrecht beherrscht werden muss. Diese Fähigkeiten spielen außer im Zivilrecht auch im Öffentlichen

Recht eine erhebliche Rolle, z.B. bei Bauvorhaben oder bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen.

In dem zweiten Teil der Veranstaltung werden u.a. Aufbau und Form von Polizeiverordnungen und kommunalen Satzungen sowie öffentlich-rechtlichen Verträgen, insbesondere von städtebaulichen Verträgen und Erschließungsverträgen anhand praktischer Beispiele behandelt. Außerdem werden mit den Studenten Grundzüge der Verhandlungspsychologie in Versuchen und Rollenspielen erarbeitet.

Die Veranstaltung richtet sich an Studenten mit fortgeschrittenen Kenntnissen des Allgemeinen und Besonderen Verwaltungsrechts. Ein Besuch der Veranstaltung Rechtsgestaltung im Öffentlichen Recht I ist nicht zwingend erforderlich. Die Vorlesung wird in mehreren Blockveranstaltungen abgehalten.

Titel der Veranstaltung: Recht der Öffentlichen Unternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. Achim Kurz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, SR 426

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 2

Inhalt: Im Recht der öffentlichen Unternehmen überschneiden sich öffentliches Recht und Zivilrecht. Gegenstand der Vorlesung sind unter anderem öffentlich-rechtliche und zivilrechtliche Organisationsformen des öffentlichen Unternehmens, Begriff des öffentlichen Unternehmens im nationalen Recht und im Unionsrecht, verfassungsrechtliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (etwa Demokratieprinzip, Rechtsstaatsprinzip, Grundrechte), einfachgesetzliche Grenzen der Tätigkeit öffentlicher Unternehmen (z.B. Wettbewerbsrecht, Kommunalrecht), schließlich die Querverbindungen zu „public-private-partnership“ und Privatisierung.

Titel der Veranstaltung: Fachplanungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Schwerpunktbereich Staats- und Kommunalverwaltung

Dozent: Richter am BVerwG Prof. Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 13

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Staats- und Verwaltungsrecht sowie im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt die Planung insbesondere der öffentlichen Verkehrswege (Straßen und Eisenbahnen). Aufbauend auf den Kenntnissen der Teilnehmer zum Öffentlichen Bau(leitplanungs)recht werden die klausurrelevanten Besonderheiten der administrativen Planung als Entscheidungstechnik sowie deren gerichtliche Überprüfung wiederholt, um nach einem Überblick über die

verschiedenen Planungsarten die Fernstraßenplanung als Prototyp der Fachplanung vorzustellen. Eingehend beleuchtet werden dabei das Planfeststellungsverfahren für Bundesfernstraßen (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG) und die materiellrechtlichen Entscheidungsmaßstäbe bei Erlass eines fernstraßenrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses. Gegenstand sind auch die in der Praxis bedeutsamen naturschutzrechtlichen Regelungen mit ihren unionsrechtlichen Vorgaben (Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-RL und Richtlinie 92/43/EWG - FFH-RL) sowie immissionsschutzrechtliche Vorgaben (16. BimSchV). Besonderheiten des Rechtsschutzes gegen Planfeststellungsbeschlüsse schließen die Themenstellung ab. Weitere Informationen, Hinweise und Materialien auf der Homepage des Dozenten: www.ingokraft.de

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Bei Interesse der Teilnehmer soll ein gemeinsamer Besuch einer fachplanungsrechtlichen Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichts einen Ausblick auf die Praxis der gerichtlichen Kontrolle fachplanungsrechtlicher Entscheidungen bieten.

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Prof. Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2015; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Staatskirchen- und Religionsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1 und 2

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II

Inhalt: Das für die Ordnung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften maßgebliche Recht in seinen Grundzügen (verfassungs- und vertragsrechtliche Grundlagen; Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften; aktuelle religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen).

Literatur: *Unruh*, Religionsverfassungsrecht, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Verwaltungsrecht in Fällen

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozentin: Anna Mrozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 6 + 1

Zeit und Ort: Di., 17.00 – 19.00 Uhr, S410

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende des 6. Semesters

Inhalt: Es werden Fragestellungen des allgemeinen und besonderen Verwaltungsrechts sowie des Prozessrechts aufgearbeitet, indem ausgewählte Problemfelder vorgestellt oder Urteile gelesen und referiert und anschließend als Falllösung im Gutachtenstil betrachtet werden. Es besteht die Möglichkeit zum Erwerb der Schlüsselqualifikation. Angedacht ist auch der Besuch einer Verhandlung

beim VG Leipzig mit anschließender Diskussion. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 30 beschränkt.

Titel der Veranstaltung: Praxis des Bau- und Planungsrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Dr. Roman Götze, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mi., 08.07.15, 15.00 - 20.30 Uhr, HS 16;

Do., 09.07.15, 11.00 - 19.00 Uhr, HS 17;

Fr., 10.07.15, 09.00-13.00 Uhr, HS 17

Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht, Grundkenntnisse im Öffentlichen Baurecht

Inhalt: Im Mittelpunkt des Kolloquiums stehen praktische Fallstudien aus dem Bau- und Planungsrecht. Die Vorlesung eignet sich somit vor allem für Studierende, die bereits Lehrveranstaltungen zum Verwaltungsrecht und Baurecht (Bauordnungs- und Bauplanungsrecht) besucht haben, aber auch für Studierende, die im Sommersemester 2015 die von Professor Dr. Köck gehaltene Vorlesung Bau- und Planungsrecht hören. Gemeinsam mit den Studierenden werden anhand von konkreten Fällen die sich stellenden materiellen Fragen des Bau- und Planungsrechts herausgearbeitet und dabei zugleich die taktischen Aspekte der Fallkonstellation aus anwaltlichem Blickwinkel betrachtet. Querbezüge zum Bauordnungsrecht, Immissionsschutzrecht und Recht der Erneuerbaren Energien werden - fallbezogen - hergestellt.

Literatur: Hinweise auf Literatur und Rechtsprechung zur selbständigen Nachbereitung

werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Introduction to International Environmental Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Björn Magsig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Die Vorbesprechung findet am 19.02. von 17.00 – 19.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.19 statt.

Das Zulassungsseminar ist am 16.07. und 17.07. von 09.00 – 18.00 Uhr ebenda.

Content: The main objective of this seminar is to give students an understanding of contemporary developments in international law with regard to the protection of the environment and the sustainable utilisation of transboundary natural resources. Particular attention will be paid throughout the course to the processes of international law-making and institutional management of this highly dynamic field of international law.

The seminar does not require prior knowledge of the subject, as it will commence with an overview of the international legal system in the context of environmental protection and a discussion of the history, development, sources and principles of international environmental law. Participants will study a range of key environmental issues (e.g., climate change, transboundary freshwaters and biodiversity)

and the corresponding institutional frameworks. The seminar will include considerations of customary international law, international environmental treaties, state responsibility, the role of the International Court of Justice in identifying and establishing international environmental law, compliance and enforcement mechanisms, human rights approaches and the securitization of natural resources.

On completion of this seminar, students should be able to analyse and comprehend the process of international law formation with regards to environmental issues as well as interpret key intergovernmental agreements and evaluate the implementation and effectiveness of international environmental law.

Topics to choose from:

1. Background, principles and history of international environmental law

Mapping the evolution of international environmental law into a distinct field of international law

Responsibility and environmental protection: The contribution of the ILC's articles on state responsibility

The precautionary principle in international environmental law: Origins, development and challenges

Reforming the UN: In need for a United Nations Environment Organization (UNEO)?

2. Evolving international legal regimes

The road to Paris: Global climate change and the fragmentation of international law

Benefit sharing under international biodiversity law: The Nagoya Protocol

The UN Watercourses Convention in force: Implications for the future of international water law

Regional fisheries management organisations and their efforts in regulating fishing activities

3. Environment, human rights and international trade

Climate change and international human rights litigation: A critical appraisal

Access to water as a 'human right': Challenges and opportunities

Sustainable development, conservation and intergenerational equity

International trade in endangered species: CITES vs. WTO

4. Sovereign resources – global interests

Environmental security and global change: The challenge to international law

Environmental refugees: The emergence of gaps and new challenges for international law

The lessons of Fukushima: Reassessing the international legal framework of nuclear safety

International law in the Anthropocene: Responding to the geoengineering challenge

5. Making international environmental law work

Breaches of international environmental law: The ‘classical’ vs. ‘managerial’ approach

The contribution of Article 33 of the UN Watercourses Convention to the development of best practices in the settlement of environmental disputes

Environmental impact assessment and transboundary risk: Lessons from the Pulp Mills Case (Argentina v. Uruguay)

Scientific research under international environmental law: Whaling in the Antarctic (Australia v. Japan: New Zealand intervening)

Suggested general reading:

The recommended textbook is:

Birnie PW, Boyle AE and Redgwell C, *International Law and the Environment* (3rd edn, Oxford University Press 2009).

Alternatives are:

Bodansky D, Brunnée J and Hey E (eds), *The Oxford Handbook of International Environmental Law* (Oxford University Press 2007).

Sands P, *Principles of International Environmental Law* (3rd edn, Cambridge University Press 2012).

For students who have not studied international law previously, the following books are recommended as references:

Aust A, *Handbook of International Law* (2nd edn, Cambridge University Press 2010).

Crawford J, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8th edn, Cambridge University Press 2012).

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Umwelt- und Planungsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozent: Prof. Dr. Kurt Faßbender und Prof. Dr. Wolfgang Köck

Zeit und Ort: Das Seminar, das als Zulassungs- und als Prüfungsseminar absolviert werden kann, wird gegen Ende der Vorlesungszeit als Blockseminar durchgeführt. Die Einzelheiten werden durch Aushang und über die Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Formalismus und Prinzipiendenken im Verfassungsrecht (zugleich Katalog-Wahlfach „Geschichte und Theorie des Verfassungsstaates“)

Art der Veranstaltung: Kolloquium und Seminar

Dozenten: Professor Dr. Christoph Enders, Professor Dr. Ewald Wiederin (Universität Wien)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Lektüre: Mi., 09.00 – 11.00 Uhr, HS 14 (nicht wöchentlich); Seminar: Blockveranstaltung, 17. - 20.06.2015 in Wien,

Beginn: 15.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten und Studentinnen ab dem zweiten Fachsemester

Inhalt: Eine nähere Beschreibung folgt im Seminarraushang auf der Homepage des Lehrstuhls

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung ist als Seminar mit vorbereitendem Kolloquium zur gemeinsamen Lektüre ausgewählter Texte konzipiert. Die Veranstaltung ist als Seminar mit vorbereitendem Kolloquium zur gemeinsamen Lektüre ausgewählter Texte konzipiert. Die Teilnahme und aktive Mitarbeit an den Lektürestunden und dem Blockseminar ist verbindlich. Der Seminarteil findet als Blockveranstaltung vom 17. bis 20. Juni 2015 in Wien statt. An- und Abreise (am 17. beziehungsweise 20. Juni) sowie drei Übernachtungen sind selbst zu finanzieren. Der Lehrstuhl bemüht sich derzeit um eine Förderung, die die Kosten ganz oder teilweise deckt. Die Teilnahme setzt grundsätzlich die Bereitschaft zur Übernahme einer Seminararbeit voraus. Deren schriftliche Ausarbeitung, mündliche Vorstellung (Referat) und Verteidigung im Rahmen der Diskussionen des Seminars ermöglicht den Erwerb eines Seminarscheins. Das Seminar kann als Zulassungsseminar für jeden Schwerpunktbereich oder als Prüfungsseminar (Wissenschaftliche Studienarbeit) in den Schwerpunktbereichen 1 (Grundlagen des Rechts) oder 2 (Staat und Verwaltung – Umwelt, Bauen, Wirtschaft) gewählt werden. Bei Prüfungskandidaten darf die verbindliche Übernahme eines Themas erst nach Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfolgen. Nach Absprache besteht die Möglichkeit, an Stelle einer Seminararbeit lediglich einen Kurzvortrag zu halten

und hierfür einen Schlüsselqualifikationsschein zu erwerben. Eine Anmeldung zu dem Seminar ist ab sofort jeweils von 8.30 bis 11.45 Uhr am Lehrstuhl (Sekretariat, Burgstraße 21, Zi. 5.05) möglich. Der Termin für eine Vorbesprechung mit Themenvergabe wird bekannt gegeben.

Schwerpunktbereich 3: Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do., 11.00 s.t. – 13.00 Uhr, HS 11

Beginn: 09.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 08.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2015; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Professor Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum IPR und zum europäischen Kollisions- und Prozessrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 19.30 – 21.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 08.04.2015

Teilnehmerkreis: Prüfungsseminar im Schwerpunkt (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“, Zulassungsseminar

Vorkenntnisse: möglichst eine der IPR-Vorlesungen oder EuZPR

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen und Grundlagenfragen in Vertiefung des Stoffes der IPR- und EuZPR-Vorlesungen.

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015

Sonstige Hinweise: Themenvergabe am 05.02.2015 um 16:30 Uhr in Raum 4.30 der Juristenfakultät (Burgstr. 27)

- Bitte Aushang beachten!
- Anfang SS 2015 Themen nur noch nach Verfügbarkeit auf Anfrage

Titel der Veranstaltung: Miami – Leipzig Seminar

Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher, Prof. Dr. Christian Berger, Prof. Dr. Hendrik Schneider

Art der Veranstaltung: Seminar

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Block, 11. – 13.05.2015

Teilnehmerkreis: Studierende mit guten Englischkenntnissen

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Fragen der deutsch-amerikanischen Rechtsbeziehungen

Sonstige Hinweise: Vorbesprechung im Januar/Februar 2015; bitte Aushänge beachten.

Das Seminar kann entweder als Zulassungsseminar besucht werden oder zum Erwerb des Sprachscheins. Teilnehmer werden bei Vergabe von Plätzen für den Termin in Miami (Januar 2016) bevorzugt.

Titel der Veranstaltung: Seminar zur Rechtsvergleichung

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Dozent: Prof. Dr. Justus Meyer

Zeit und Ort: Fr. + Sa., 03. + 04.07.2015, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr (s.t.), Burgstr. 21, Raum 4.19

Vorbesprechungen: Di., 03.02.2015, 13.00 Uhr + Di., 16.06.2015, 11.00 Uhr, jeweils. s.t., Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: Zulassungskandidaten (insb. 2. + 4. Sem.), Magister- und Promotionsstudenten

Inhalt: Ausgewählte Fragen der Rechtsvergleichung (Themen auf der Lehrstuhl-Homepage)

Weitere Hinweise: Das Seminar wird durch ein Tutorium zum Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und mündlichen Präsentieren begleitet (Näheres in den ersten Vorbespr.).

Seminarleistung: Das Seminar wird durch ein Tutorium zum Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten und mündlichen Präsentieren begleitet (Näheres in den ersten Vorbespr.).

Anmeldung: verbindlich mit Themenwahl ab sofort im Sekretariat

Titel der Veranstaltung: Der grenzüberschreitende Zivilrechtsstreit in rechtsvergleichender Perspektive

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. István Varga

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Zeit und Ort werden noch bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten des Schwerpunkts 3 „Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr“ (Wahlfach), des Schwerpunkts 4 „Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte“ (Wahlfach), des Magisterstudiengangs „Europäisches Recht“ und des Masterstudiengangs „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine Einführung in die Grundlagen und Prinzipien des wissenschaftlichen Vergleichs der verschiedenen nationalen Rechtsordnungen zur Aufdeckung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, die für das eigene und internationale Rechtsverständnis und die Fortbildung des Rechts von Bedeutung sind.

Literatur: Sacco/Joussen, Einführung in die Rechtsvergleichung, Baden Baden (2011); Zweigert/Kötz, Einführung in die Rechtsvergleichung, 3. Aufl. Tübingen 1996

Schwerpunktbereich 4: Europarecht – Völkerrecht – Menschenrechte

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht II - Recht der Internationalen Organisationen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 09.00 – 11.00 Uhr, HS 20

Beginn: 08.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereiches 4 und Aufbaustudiengänge (Master "Recht der Europäischen Integration")

Inhalt: Der Lehrveranstaltung liegt der Befund einer sich schrittweise verfassenden Völkerrechtsgemeinschaft zugrunde. Sie befasst sich mit den Aufgaben, dem Aufbau und der Wirkungsweise internationaler Organisationen. Zu diesen zählen nicht nur die Vereinten Nationen und ihr Instrumentarium zur Friedenssicherung, sondern etwa auch die Welthandelsorganisation, die Weltbank und der IWF. Von enormer Bedeutung sind regionale Abmachungen wie die NATO oder die Organisation Amerikanischer Staaten. Behandelt werden überdies Verfahren und Zuständigkeiten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) sowie das Recht der internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer und Menschenrechtsschutz EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2015; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Zivilprozessrecht - EuZPR

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 18.00 – 19.30 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 08.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Behandlung des IZPR vorwiegend anhand der EG/EU-Verordnungen (Brüssel Ia, Brüssel IIa, ZustellungsVO, VollstreckungstitelVO)

Literatur: *Rauscher*, IPR, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013; *Rauscher* (Hrsg.) Kommentar zum Europäischen Zivilprozessrecht, Bearbeitung 2014/2015

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Prof. Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Außenwirtschaftsrecht der Europäischen Union und Welthandelsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Ludwig Gramlich

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 09.00 – 11.00 Uhr; SR 404

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: SP 3 und Aufbaustudiengang „Recht der europäischen Integration“

Inhalt: Grundlagen:

I. Die Europäische Union in der Weltwirtschaft

II. Binnenmarkt und Außenwirtschaftsrecht

III. Ausgewählte Bereiche des Außenwirtschaftsrechts der Europäischen Union (unter Berücksichtigung völkerrechtlicher Bindungen)

IV. Die europäische Union in internationalen Wirtschafts- und Währungsorganisationen im Vergleich

V. Europäisches und nationales Außenwirtschaftsrecht

Literatur: Textsammlungen: Sartorius II; *Kunig/Lau/Meng*, International Economic Law, 1993. *Grabitz u.a.*, Europäisches Außenwirtschaftsrecht, 1994; *Herdegen*, Internationales Wirtschaftsrecht, 2009; *Bryde/Wolfrum*, in: Schmidt, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Besonderer Teil II, 1995; *Kilian*, Europäisches Wirtschaftsrecht

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleczewski

Zeit und Ort: Di., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.

Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrechts ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

1. Einführung
2. Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
3. Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
4. Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
5. Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
6. Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
7. Das Assimilierungsprinzip
8. Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
9. Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
10. Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
11. Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
12. Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
13. Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
14. Auslieferung
15. Europäischer Haftbefehl

Literatur: Hecker, Europäisches Strafrecht, 4. Aufl., 2013.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Völker- und Europarecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Stephanie Schiedermaier, Alexander Schwarz

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: wird im Laufe des Semesters auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

Beginn: wird im Laufe des Semesters auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studierende des Schwerpunktbereichs 4 (Völkerrecht - Europarecht - Menschenrechte)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völker- und Europarecht

Inhalt: wird im Laufe des Semesters auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung und auf der Homepage des Lehrstuhls bekannt gegeben

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Europarecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Manger-Nestler, Cornelia

Mo., 06.07., 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Di., 07.07., 09.00 – 17.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Titel der Veranstaltung: Anti-Corruption Compliance

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozentin: Dr. Cordula Meckenstock, LL.M.

Zeit und Ort: Fr. + Sa., 26. + 27.06.2015, 09.00 – 18.00 Uhr,

Burgstr. 21, Raum 4.19

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester

Inhalt: Überblick über die einschlägigen weltweiten rechtlichen Regelungen zum Thema Antikorruptionsstrafrecht. Dazu gehören das OECD-Übereinkommen über die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr, der U.S.-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische UK Bribery Act sowie die deutschen StGB- und OWiG-Regelungen. Nach Vorstellung der großen pressewirksamen Fälle (Siemens, T-Systems/VfL Wolfsburg, Präsident Wulff, FC Bayern München) mündet das Seminar in eine interaktive Fallstudie vor dem Hintergrund des bis dahin Erarbeiteten.

Literatur: mitzubringen sind folgende Gesetzestexte: StGB, OWiG, Internationales Bestechungsgesetz; ferner die im Internet abrufbaren englischen Gesetzestexte Foreign Corrupt Practices Act; OECD Anti-Bribery Convention; UK Bribery Act.

Sonstige Hinweise: Ein englischer Sprachschein kann bei Teilnahme an der Veranstaltung sowie Bestehen einer Prüfungsleistung erworben werden.

Studierende, die einen Sprachschein und/oder einen Schwerpunktbereichs-Teilnahmeschein im Rahmen der Veranstaltung erwerben wollen, werden gebeten, sich anzumelden. Hierzu wird im Sekretariat des Lehrstuhls für Völkerrecht, Öffentliches Recht und Europarecht (Burgstraße 21, Raum 4.11) eine Anmeldeleiste ausliegen.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Völker- und Europarecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Dozenten: WissMit Alexander Schwarz, WissMit David Koppe

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

07.04.2015, Völkerrecht, 16.00 - 19.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.06

08.04.2015, Europarecht, 16.00 - 19.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.06

14.04.2015, Völkerrecht, 16.00 - 19.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.06

15.04.2015, Europarecht, 16.00 - 19.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.06

21.04.2015, Völkerrecht, 16.00 - 19.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.06

22.04.2015, Europarecht, 16.00 - 19.00 Uhr, Burgstr. 21, 4.06

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Fachsemester, Studierende des Schwerpunktbereichs 4 (Völkerrecht - Europarecht - Menschenrechte)

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht und Europarecht

Inhalt: In der Veranstaltung werden aktuelle Fälle der Schwerpunktausbildung im Völker- und Europarecht vertieft behandelt und dient damit insbesondere der Examensvorbereitung im Schwerpunktbereich 4 (Völkerrecht - Europarecht - Menschenrechte). Anhand der Fallübungen sollen Studierende des Schwerpunktbereiches auf typische Klausurkonstellationen in diesen Rechtsgebieten vorbereitet werden.

Literatur: Lehrbuch zum Völkerrecht: Andreas von Arnould, Völkerrecht, Müller Verlag 2012.

Fallbuch zum Völkerrecht: Andreas von Arnould, Klausurenkurs im Völkerrecht: Ein Fall und Repetitionsbuch für den Schwerpunktbereich, 2. Auflage 2012.

Titel der Veranstaltung: Seminar „UN-Friedenssicherung und internationales Konfliktmanagement – Politik, Recht und Praxis des UN-Sicherheitsrates“

Dozent: Prof. Dr. Albrecht Horn, UN Direktor a.D.

Zeit und Ort: Mo., 17.00 - 19.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.06

Gliederung:

1. UN-internationale Organisationen im Prozess Global Governance
2. Konzepte internationaler Sicherheitsregime
3. UN-Charta als internationale Rechtsordnung; kollektives Sicherheitssystem
4. UN-Sicherheitsrat – Rolle, Funktion, Aufgaben, Reformen
5. Friedliche Streitbeilegung nach Kapitel VI UN-Charta
6. Internationales Konfliktmanagement nach Kapitel VII UN-Charta/ Zwangsmaßnahmen
7. Prinzip Selbstverteidigung nach Art. 51 UN-Charta
8. Konzept und Realisierung friedenserhaltender und friedenskonsolidierender Operationen
9. Konzept internationaler Schutzverantwortung
10. Multilaterale Richtungskontrolle

11. UN- und multilaterale Sicherheitspolitik- Tendenzen

Literatur:

1. Gareis/ Varwick: „Die Vereinten Nationen, 5. Auflage, Verlag Barbara Budrich Opladen, Toronto 2014
2. Horn: „Vereinte Nationen – Akteure und Entscheidungsprozesse“, Verlag Frank & Timme, Berlin, 2007
3. Horn: „Vereinte Nationen und multilaterale Sicherheitspolitik“, Verlag Frank & Timme, Berlin, 2005
4. Horn: „Multilaterale Sanktionsregime der Vereinten Nationen“, Verlag Peter Lang, Frankfurt, New York, 2005
5. Weiss/ Daws: „The Oxford Handbook on the United Nations“, Part V, Oxford University Press, 2007
6. Ruffert/ Walter: „Institutionalisiertes Völkerrecht“, Verlag C.H. Beck, München 2011
7. Shaw: „International Law“, Part IV, Oxford University Press, 2012
8. Stein/ v. Buttlar: „Völkerrecht“, Kap. 5, Carl Heymanns Verlag, Köln, 2009
9. Simma: „The Charter of the United Nations- A Commentary“, Third Edition, Oxford University Press, 2012
10. UN/New York: „Report High- level Panel – A more secure world“, 171591565
11. UN/ New York: „Agenda for Peace“, New York, 1992
12. Arnould: „Völkerrecht“, Teil III, Friedenssicherung- und Konfliktrecht , Verlag C.F. Müller, Heidelberg, 2012
13. Evans: „International Law“, Part VI, Oxford University Press, 2010
14. Kolb: „An introduction to the law of the United Nations“, Chapter 7, Hart Publishing, Oxford, 2010
15. Herdegen: „Völkerrecht“, Kapitel VII und VIII, 13. Auflage, Verlag C. H. Beck, München 2014
16. Klabbers: „International institutional law“, Second Edition, Cambridge University Press, 2012
17. Tomuschat / Walther: „Völkerrecht“, Textsammlung, 6. Auflage, Nomos Verlag, Baden- Baden, 2014

Titel der Veranstaltung: Introduction to International Environmental Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Björn Magsig

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Die Vorbesprechung findet am 19.02.von 17.00 – 19.00 Uhr in der Burgstr. 21, Raum 4.19 statt.

Das Zulassungssseminar ist am 16.07. und 17.07. von 09.00 – 18.00 Uhr ebenda.

Content: The main objective of this seminar is to give students an understanding of contemporary developments in international law with regard to the protection of

the environment and the sustainable utilisation of transboundary natural resources. Particular attention will be paid throughout the course to the processes of international law-making and institutional management of this highly dynamic field of international law.

The seminar does not require prior knowledge of the subject, as it will commence with an overview of the international legal system in the context of environmental protection and a discussion of the history, development, sources and principles of international environmental law. Participants will study a range of key environmental issues (e.g., climate change, transboundary freshwaters and biodiversity) and the corresponding institutional frameworks. The seminar will include considerations of customary international law, international environmental treaties, state responsibility, the role of the International Court of Justice in identifying and establishing international environmental law, compliance and enforcement mechanisms, human rights approaches and the securitization of natural resources. On completion of this seminar, students should be able to analyse and comprehend the process of international law formation with regards to environmental issues as well as interpret key intergovernmental agreements and evaluate the implementation and effectiveness of international environmental law.

Topics to choose from:

6. Background, principles and history of international environmental law

Mapping the evolution of international environmental law into a distinct field of international law

Responsibility and environmental protection: The contribution of the ILC's articles on state responsibility

The precautionary principle in international environmental law: Origins, development and challenges

Reforming the UN: In need for a United Nations Environment Organization (UNEO)?

7. Evolving international legal regimes

The road to Paris: Global climate change and the fragmentation of international law

Benefit sharing under international biodiversity law: The Nagoya Protocol

The UN Watercourses Convention in force: Implications for the future of international water law

Regional fisheries management organisations and their efforts in regulating fishing activities

8. Environment, human rights and international trade

Climate change and international human rights litigation: A critical appraisal

Access to water as a 'human right': Challenges and opportunities

Sustainable development, conservation and intergenerational equity

International trade in endangered species: CITES vs. WTO

9. Sovereign resources – global interests

Environmental security and global change: The challenge to international law

Environmental refugees: The emergence of gaps and new challenges for international law

The lessons of Fukushima: Reassessing the international legal framework of nuclear safety

International law in the Anthropocene: Responding to the geoengineering challenge

10. Making international environmental law work

Breaches of international environmental law: The 'classical' vs. 'managerial' approach

The contribution of Article 33 of the UN Watercourses Convention to the development of best practices in the settlement of environmental disputes

Environmental impact assessment and transboundary risk: Lessons from the Pulp Mills Case (Argentina v. Uruguay)

Scientific research under international environmental law: Whaling in the Antarctic (Australia v. Japan: New Zealand intervening)

Suggested general reading:

The recommended textbook is:

Birnie PW, Boyle AE and Redgwell C, *International Law and the Environment* (3rd edn, Oxford University Press 2009).

Alternatives are:

Bodansky D, Brunnée J and Hey E (eds), *The Oxford Handbook of International Environmental Law* (Oxford University Press 2007).

Sands P, *Principles of International Environmental Law* (3rd edn, Cambridge University Press 2012).

For students who have not studied international law previously, the following books are recommended as references:

Aust A, *Handbook of International Law* (2nd edn, Cambridge University Press 2010).

Crawford J, *Brownlie's Principles of Public International Law* (8th edn, Cambridge University Press 2012).

Schwerpunktbereich 5: Bank – und Kapitalmarktrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do., 09.00 – 11.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis:

Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehensrecht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 17:00 – 19:00 Uhr, HS 14

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentli-

chungspflichtigen (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Rechtsprechung: Grundsatzfragen zu Bankentgelten, zur Kapitalanlagenberatung und –vermittlung, zur Haftung der lediglich kreditgebenden Bank, zu Verbundverträgen, zu EC- und Kreditkartenmissbrauch
Dozent: Rechtsanwalt Dr. Hervé Edelmann

Zeit und Ort: Die Veranstaltung findet freitags in der Zeit von 09.30 Uhr – 12.30 Uhr zu folgenden Terminen statt:

17.04.2015, HS 17

24.04.2015, HS 17

22.05.2015, S204

12.06.2015, Burgstr. 27, Raum 4.01

19.06.2015, S204

26.06.2015, HS 16

03.07.2015, HS 16

Die Räume werden rechtzeitig auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekannt gegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester.

Vorkenntnisse: BGB II und III. Die Veranstaltung kann begleitend zum Recht der Bankgeschäfte I gehört werden.

Inhalt: Aktuelle relevante Rechtsprechung zum Bankrecht.

Sonstige Hinweise: Diese Veranstaltung ist Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntmachung (§ 26 Abs. 6 StudO) des Schwerpunktbereichs 5: Bank- und Kapitalmarktrecht im Umfang von 2 SWS.

Literatur: Am Ende des besprochenen Themenschwerpunkts wird den Studierenden ein umfassendes Skript ausgehändigt.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung / Wahlfach

Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 4

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt: Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, Geschichte des Wirtschaftsstrafrechts, kriminologische Bezüge, ausgewählte Straftatbestände sowie Probleme des Allgemeinen Teils am Beispiel wirtschaftsstrafrechtlicher Fallkonstellationen. Ferner werden exemplarisch prozessuale Bezüge aufgezeigt.

Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Auflage, 2014

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht (SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Klausurenkurs Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Mi., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14

Klausur- und Besprechungstermine werden rechtzeitig auf der Internetseite des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Bank- und Kapitalmarktrecht bekanntgegeben.

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Vorkenntnisse: BGB I, II und III sowie (nicht zwingend) Vorlesungen Recht der Bankgeschäfte I und Kapitalmarktrecht.

Inhalt: Es werden fünf Klausuren im Umfang von 4 Zeitstunden angeboten, die korrigiert und besprochen werden. Der Kurs dient der Vertiefung bank- und kapitalmarktrechtlicher Kenntnisse sowie der Wiederholung und der Vorbereitung auf die Klausur im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht).

Literatur (Auswahl): Allgemein zur Methodik der Fallbearbeitung und der Examensvorbereitung im Zivilrecht:

Braun, Der Zivilrechtsfall, 4. Aufl. 2008; Hadding/Hennrichs, Die HGB-Klausur, 3. Aufl. 2003; Medicus/Petersen, Bürgerliches Recht, 22. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozenten: Professor Dr. Lutz Haertlein und Rechtsanwalt Dr. Alexander Burger

Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Bank - und Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung gegen Ende des Semesters; genauer Zeitpunkt, Ort und die vorangehenden Besprechungstermine werden noch bekannt gegeben;

Beginn: Blockveranstaltung gegen Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende, die ihr Prüfungsseminar ablegen möchten

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, Handelsrecht sowie Bank-, Kapitalmarkt- und Wertpapierrecht. Am wichtigsten ist die Bereitschaft, sich in ein interessantes wirtschaftsrechtliches Thema einzuarbeiten.

Inhalt: Aktuelle Entwicklungen im Bank- und Kapitalmarktrecht, insbesondere durch europarechtliche Einflüsse. Die einzelnen Themen werden noch bekannt gegeben.

Literatur: Die Teilnahme am Seminar kann, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 "Bank- und Kapitalmarktrecht" sowie - je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 „Unternehmensrecht“ (sowie weiteren Schwerpunktbereichen nach Anfrage) gewertet werden.

Es ist eine wissenschaftliche Studienarbeit in Form einer schriftlichen Seminararbeit zu erbringen, Ihr Inhalt ist in einem mündlichen Vortrag im Rahmen dieses Seminars vorzustellen.

Schwerpunktbereich 6: Kriminalwissenschaften

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Strafprozessuales Revisionsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung; Pflichtvorlesung im Schwerpunktbereich 6 (Kriminalwissenschaften)

Dozent: Professor Dr. Andreas Mosbacher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Fr., 19.06., 14.00 – 18.00 Uhr, S420;

Sa., 20.06., 10.00 – 14.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33;

Fr., 10.07., 14.00 – 18.00 Uhr, S420;

Sa., 11.07., 10.00 – 14.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33;

Fr., 17.07., 14.00 – 18.00 Uhr, S420;

Sa., 18.07., 10.00 – 14.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33;

Teilnehmerkreis: Die Lehrveranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende, insbesondere an die Studierenden des 6. Semesters, die den Schwerpunktbereich 6 („Kriminalwissenschaften“) gewählt haben.

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt sind Kenntnisse aus den Pflichtvorlesungen zum Strafrecht und zum Strafverfahrensrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Bearbeitung einer strafprozessualen Revisionsklausur ein und vertieft das Strafprozessrecht.

Literatur: Literatur wird im Laufe der Veranstaltung angegeben

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung / Wahlfach

Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 4

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 6. Semester

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt: Begriff des Wirtschaftsstrafrechts, Geschichte des Wirtschaftsstrafrechts, kriminologische Bezüge, ausgewählte Straftatbestände sowie Probleme des Allgemeinen Teils am Beispiel wirtschaftsstrafrechtlicher Fallkonstellationen. Ferner werden exemplarisch prozessuale Bezüge aufgezeigt.

Literatur: *Brettel/Schneider*, Wirtschaftsstrafrecht, 1. Auflage, 2014

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2015; *Peters/Altwickler*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im SPB 6 (wahlobligatorisches Fach)

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Zeit und Ort: Di., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung knüpft an die Vorlesung Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I an.

Inhalt: Mit dem Vertrag von Lissabon sind erstmals auch bestimmte Materien des Straf- und Strafprozessrechts ausdrücklich vergemeinschaftet worden. Darin kommt die gesteigerte Bedeutung dieser Rechtsmaterie für Europa zum Ausdruck. Nach einer Einleitung beschäftigt sich die Vorlesung mit den Rechtsquellen und mit dem Europarat und der EU als den Organisationen europäischen Strafrechts. Sodann stellt sie die Art. 82 ff. AEUV in ihrem historischen Kontext dar. Ebenso geht die Vorlesung auf den Vorrang des Unionsrechts, die unionskonforme Auslegung des Rechts der Mitgliedsstaaten, das Assimilierungsprinzip ein und zeigt jeweils die Auswirkungen dessen auf das deutsche Recht auf. Im letzten Teil der Vorlesung geht es um das Strafverfahrensrecht und die Rechtshilfe in Strafsachen.

1. Einführung
2. Rechtsquellen und Organisationen des Europäischen Strafrechts
3. Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
4. Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
5. Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
6. Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
7. Das Assimilierungsprinzip
8. Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
9. Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
10. Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
11. Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
12. Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
13. Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum
14. Auslieferung
15. Europäischer Haftbefehl

Literatur: Hecker, Europäisches Strafrecht, 4. Aufl., 2013.

Titel der Veranstaltung: Praxis der Staatsanwaltschaft

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: StA Dr. Norman Lieber

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 11.00 Uhr, SR 426

Beginn: 1 Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Die Teilnahme setzt Grundkenntnisse des Strafprozessrechts voraus

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit aktuellen Einzelproblemen des Strafverfahrens, die überwiegend anhand von Fallbesprechungen behandelt werden. Besonderer Wert wird dabei auf die praktische Relevanz der betreffenden Rechtsfragen und ihre verfahrensbezogene Umsetzung gelegt. Gleichzeitig werden examensrelevante Schwerpunkte des Strafprozessrechts wiederholt und vertieft.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar (wahlobligatorische Veranstaltung im SPB 6)

Dozent: Professor Dr. Diethelm Kleszczewski

Zeit und Ort: Di., 11.00 – 13.00 Uhr, HS 14

Beginn: 1. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Vorkenntnisse: Die Lehrveranstaltung setzt Vorkenntnisse aus den Vorlesungen Strafrecht I (Grundlagen und Allgemeiner Teil), Strafprozessrecht und Europarecht I voraus.

Inhalt: Zu folgenden Themen können insbesondere Referate übernommen werden:

1. Zur Strafrechtssetzungskompetenz der EU
2. Die Angleichung des Strafrechts der Mitgliedsstaaten der EU (Harmonisierung, Anweisungskompetenz)
3. Auswirkungen der Angleichung auf das deutsche Strafrecht
4. Vorrang des Unionsrechts und seine Auswirkungen im deutschen Strafrecht
5. Unionskonforme Auslegung und ihre Auswirkungen im deutschen Strafrecht
6. Das Assimilierungsprinzip
7. Ausprägungen des Assimilierungsprinzips im deutschen Strafrecht
8. Grundsätze, Rechtsquellen und Einrichtungen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen
9. Auswirkungen der EMRK auf das deutsche Strafprozessrecht
10. Auswirkungen des Unionsrechts auf das deutsche Strafprozessrecht
11. Das EU-weite Doppelbestrafungsverbot
12. Zur internationalen Rechtshilfe in Strafsachen im EU-Raum

13. Voraussetzungen der Auslieferung
14. Der Europäischer Haftbefehl nach dem Urteil des BVerfG

Titel der Veranstaltung: Seminar Grundfragen des Strafrechts und der Strafrechtsanwendung

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Fr., 05.06., 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Sa., 06.06., 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester, Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften

Vorkenntnisse: Strafrecht AT1 bis BT2

Titel der Veranstaltung: Kontinuitäten und Diskontinuitäten des Nationalsozialistischen Strafrechts

Art der Veranstaltung: Seminar / SPB 6

Dozent: Prof. Dr. Hendrik Schneider

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung

Zeit und Ort: werden noch bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester (die Teilnehmerzahl ist begrenzt).

Vorkenntnisse: keine

Literatur: Literaturhinweise werden in der Vorbesprechung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Der strafrechtliche Schutz der sexuellen Autonomie

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Dozent: Dr. Anja Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2 SWS

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 17.00 Uhr, Raum 4.19, Burgstr. 21

Beginn: 1. Semesterwoche, beginnend mit Dienstag, dem 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester

Inhalt: Im Sexualstrafrecht wurde traditionell unzüchtiges Verhalten zum Schutz der Sittlichkeit verboten. Heute schützt es entsprechend der Überschrift des 13. Abschnitts des Besonderen Teils des StGB die sexuelle Autonomie. Dennoch erklären sich einige Regelungen noch immer vor dem Hintergrund des Schutzes bestimmter Moralvorstellungen. Im Seminar soll diese Entwicklung nachvollzogen und kritisch gefragt werden, ob das Recht bestimmte Sittlichkeitsvorstellungen schützen darf und was das Rechtsgut der sexuellen Autonomie ausmacht. Anschließend sollen exemplarisch konkrete Straftatbestände im Hinblick auf die Frage betrachtet werden, ob sie dem Schutz bestimmter Moralvorstellungen oder dem Schutz der sexuellen Autonomie dienen. Zudem soll anhand von Beispielen gefragt werden, ob das Schutzkonzept des StGB in Bezug auf die sexuelle Autonomie konkret sinnvoll ist und wirksam durchgesetzt wird. Die Auswahl der Themen orientiert sich an den aktuellen rechtspolitischen Debatten.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Strafrecht AT 1, AT 2 und BT 1

Literatur: Literaturhinweise werden bei der Vergabe der Seminarthemen gegeben.

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zur revisionsrechtlichen Klausurbearbeitung

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Prof. Dr. Katharina Beckemper

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 17.00 Uhr, HS 6

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester, SPB 6

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende, die in diesem oder im nächsten Semester die Klausur im Schwerpunktbereich „Kriminalwissenschaften“ schreiben wollen. Es werden deshalb Kenntnisse in den Pflichtfächern Revisionsrecht, Wirtschaftsstrafrecht, Strafzumessung erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung werden Sachverhalte diskutiert und gelöst. Dabei wird es sich nicht um eine Frontalveranstaltung handeln, sondern den Studierenden/Kandidaten werden Sachverhalte ausgegeben und die von ihnen gefundenen Lösungen werden von den Studierenden eigenständig präsentiert und in der Gruppe diskutiert.

Der Erwerb eines SQ-Scheines ist auf Nachfrage möglich.

Einschreibung fand im Januar statt.

Schwerpunktbereich 7: Medienrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Medienrecht II – Äußerungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Christoph Fiedler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi., 15.00 – 17.00 Uhr, SR 421

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Studierende des Schwerpunktbereichs 7

Vorkenntnisse: entspr. Studienplan im Staatsrecht, Zivilrecht (Vertrags- und Deliktsrecht) und Strafrecht.

Inhalt: Grundzüge des Äußerungsrechts in klassischen und digitalen Medien; Zulässigkeit von Veröffentlichungen insbesondere in relevanten Fallgruppen: Negative Tatsachenbehauptung, kritisches Werturteil, Bildveröffentlichung, Berichterstattung über Straftaten, Unternehmensberichterstattung. Anforderungen an die Trennung von Werbung und redaktionellen Inhalten, ausgewählte Werbeschränkungen. Einfachgesetzliche Schranken und Einfluss der Grundrechte des GG sowie der EMRK. Zivilgesetzliche Ansprüche und deren Durchsetzung: Unterlassung, Widerruf, Schadensersatz, Gegendarstellung. Inhaltshaftung entlang der Verbreiterkette mit medienspezifischer Differenzierung.

Literatur: *Fechner*, 12. Auflage 2011; *Löffler*, Presserecht, 5. Auflage 2006; *Paschke*, Medienrecht, 3. Aufl. 2009; *Petersen*, Medienrecht, 5. Aufl. 2010

Art der Veranstaltung: Urheberrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung, Pflichtfach im SPB 7 (Medienrecht)

Dozent: Professor Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 17.00 – 19.00 Uhr, Burgstraße 21; Raum 4.33

Beginn: 06.04.2015

Teilnehmerkreis: Insbesondere Studenten des Schwerpunktbereichs 7 (Medienrecht)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Darstellung der Grundlagen des Urheberrechts insbesondere anhand der einschlägigen Gerichtsentscheidungen

Literatur: *Rehbinder*, Urheberrecht, 16. Aufl. 2010; *Schack*, Urheber- und Urhebervertragsrecht, 5. Aufl. 2010; *Lettl*, Urheberrecht, 1. Aufl. 2008; *Wandtke*, Urheberrecht, 2. Aufl. 2010

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Europäischer Menschenrechtsschutz – EMRK

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Jochen Rozek

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Fr., 09.00 – 11.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.33

Beginn: 10.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 4. Semester, Studenten der Schwerpunktbereiche 1, 2, 3, 4, 6 und 7 sowie des Aufbaustudienganges „Recht der europäischen Integration“

Vorkenntnisse: Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts

Inhalt: Überblick über rechtliche Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte auf internationaler und europäischer Ebene; Entwicklung des Menschenrechtsschutzes; Schutzsystem der EMRK; Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR); materiell-rechtliche Gewährleistungen der EMRK; Vergleich mit den Grundrechten des GG und den EU-Grundrechten.

Literatur: *Grabenwarter/Pabel*, Europäische Menschenrechtskonvention, 6. Aufl. 2015; *Peters/Altwicker*, Europäische Menschenrechtskonvention, 2. Aufl. 2012. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der ersten Veranstaltung.

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Datenschutzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Professor Dr. Uwe Berlit

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Mo. 19.00 –21.00 Uhr, Burgstr. 21; Raum 4.33
nur 2. Semesterhälfte (ab 01.06.15 bis 13.07.15)

Teilnehmerkreis: Studenten des SPB 7 "Medienrecht" (Wahlfach kraft Anzeige)

Vorkenntnisse: Staatsrecht I und II, Allgemeines Verwaltungsrecht I und II

Inhalt: In einer Informationsgesellschaft hat die Erhebung und Verarbeitung gerade auch personenbezogener Daten zentrale Bedeutung - für den Einzelnen, aber auch für Wirtschaft und Gesellschaft. Notwendiges Gegenstück der informationstechnischen Vernetzung sind Regeln zum Schutz personenbezogener Daten. Die Vorlesung stellt die verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen und die systematischen Grundzüge des Bundesdatenschutzgesetzes (Anwendungsbereich, Grundsätze für die rechtskonforme Datenverarbeitung durch öffentliche und nicht-öffentliche Stelle, Rechte Betroffenen, Datenschutzkontrolle) dar; auf den Entwurf einer EU-Datenschutz-Grundverordnung wird eingegangen. Bereichsspezifische Datenschutzregelungen werden nur exemplarisch (etwa Telekommunikationsbereich; Arbeitnehmerdatenschutz) behandelt werden können.

Literatur: Kühling/Seidel/Sivridis, Datenschutzrecht, 2. Aufl. 2011 (Einstieg); Tinefeld/Buchner/Petri, Einführung in das Datenschutzrecht, 5 Aufl., 2012; weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben werden.

Hinweis: Die einstündige Veranstaltung wird erst in der zweiten Semesterhälfte beginnen. Eine weitere Bündelung/Verlegung in Absprache mit den TeilnehmerInnen bleibt vorbehalten. Nicht zuletzt hierfür werden InteressentInnen gebeten, das Teilnahmeinteresse bis zum **3. Mai 2013** an folgende E-Mail-Anschrift anzuzeigen: berlit@bverwg.bund.de.

Titel der Veranstaltung: Asyl- und Aufenthaltsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. Uwe-Dietmar Berlit, Prof. Dr. Ingo Kraft

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 17.00 – 19.00 Uhr, HS 5

Beginn: 2. Semesterwoche

Teilnehmerkreis: Studierende aller Fachrichtungen

Inhalt: Nach einem Überblick über das Ausländerrecht werden das materielle Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie das verwaltungsbehördliche und -gerichtliche Asylverfahrensrecht einschließlich der jeweiligen europäischen und völkerrechtlichen Regelungsbezüge behandelt. Die systematische Darstellung des materiellen Flüchtlingsrechts umfasst sowohl das nationale Asylrecht (Art. 16 a GG) als auch die unionsrechtlich geprägte Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (§§ 3 - 3e AsylVfG) unter Berücksichtigung der Vorgaben in Art. 9-Art. 14 der Richtlinie 2011/95/EU (sog. Qualifikationsrichtlinie), die sich ihrerseits an der Genfer Flüchtlingskonvention orientieren. Sodann werden als nachrangiges Schutzsystem die Zuerkennung des unionsrechtlichen subsidiären Schutzes (§ 4 AsylVfG, Art. 15 ff. der Richtlinie 2011/95/EU) sowie der nationale subsidiäre Abschiebungsschutz (Abschiebungsverbote des § 60 Abs. 5 und 7 AufenthG) vorgestellt.

Daran schließt sich eine detaillierte Erläuterung des Asylverfahrens vor dem Bundesamt für Migration und Flucht (BAMF) und seiner verwaltungsrechtlichen Be-

sonderheiten aus praktischer Sicht sowie die möglichen Entscheidungsarten des BAMF samt der jeweiligen Auswirkungen für den Asylbewerber an. Die Vorlesung beleuchtet darüber hinaus auch die bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten, die Grundzüge des Flüchtlingssozialrechts, die Sonderformen des Asylverfahrens und die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im Bereich des Asyl(verfahrens)rechts.

Vorkenntnisse: keine; Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im EU- und Völkerrecht (Menschenrechte) sind von Vorteil.

Literatur:

ACHTUNG! Die Gesetzesnovellen zu AsylbLG, AsylVfG,.. sind noch nicht enthalten, Neuerscheinungen beachten! Beck-Texte: „Ausländerrecht“, 27. Auflage 2014 oder Walhalla: „Ausländerrecht, Migrations- und Flüchtlingsrecht“, 8. aktualisierte Auflage, Juni 2014

Hinweise zu Ausbildungsliteratur werden im Laufe der Veranstaltung bekanntgegeben.

Besondere Hinweise

Die Vorlesung ist u.a. Teil des Ausbildungsprogramms der **Refugee Law Clinic Leipzig**. Dieses praxisorientierte Ausbildungsangebot ermöglicht eine fundierte theoretische und praktische Ausbildung im Asyl- und Flüchtlingsrecht, die die Studierenden befähigen soll, nach Abschluss des zweisemestrigen Ausbildungsprogramms unter Anleitung von Volljurist_innen Asylverfahrensberatung durchzuführen. Weitere Informationen erhalten Sie während der ersten Vorlesungsstunde und unter: <http://www.refugeelawclinic.uni-leipzig.de>

Ergänzend wird ein **vorlesungsbegleitendes Tutorium** (3 Gruppen von max. 20 Personen, je 7 Termine) angeboten, um das in der Vorlesung behandelte Asylverfahrensrecht zu vertiefen und zusätzlich Kenntnisse im Bereich des für die Beratung benötigten Verwaltungs-/prozessrechts zu vermitteln. Die Einschreibung erfolgt direkt im Anschluss an den 3. Vorlesungstermin (20.04.2014, 18:45 – 19:15 Uhr). Detaillierte Infos folgen auf der Homepage der Refugee Law Clinic Leipzig und dem schwarzen Brett der Juristenfakultät.

Titel der Veranstaltung: Lizenzvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: RA Dr. Friedrich Kühn

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Blockveranstaltung – Zeit und Ort werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab 4. Semester, Studenten des Schwerpunktbereichs 7

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Überblick über das Lizenzvertragsrecht, die Erarbeitung und Verhandlung von Lizenzverträgen.

Literatur: wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Katalog - Wahlfach im Schwerpunktbereich 7; angeboten auch für Studierende der Medien- und Kommunikationswissenschaften.

Titel der Veranstaltung: Medienrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Professor Dr. Christoph Degenhart

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort/ Beginn: werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: Studierende ab 3. Semester

Vorkenntnisse: gute staatsrechtliche Kenntnisse

Inhalt: wird in der Vorbesprechung vorgestellt

Sonstiges: Verbindliche persönliche Anmeldung am Lehrstuhl von Prof. Dr. Degenhart, Juristenfakultät, Burgstraße 21, Raum 4.22 – bitte angeben, ob Zulassungsseminar oder Prüfungsseminar. Für Studierende, die das Seminar als Prüfungsseminar belegen, besteht die Möglichkeit einer vorzeitigen Themenvergabe. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar. Aktuelle Informationen zum Seminar können unter der Internetadresse des Lehrstuhls www.uni-leipzig.de/degenhart/ abgerufen werden. Für das Prüfungsseminar hat zusätzlich vorher die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung beim Prüfungsamt zu erfolgen.

Titel der Veranstaltung: eGovernment und eJustice: Rechtsfragen, Rechtsentwicklungen und europäische Bezüge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Wilfried Bernhardt

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 21.05., 28.05., 04.06., 11.06., 18.06., 25.06., 02.07., 09.07.2015
jeweils von 09.00 – 13.00 Uhr, SR 204

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit den Rechtsfragen und Rechtsentwicklungen, die sich aus der Nutzung der Informationstechnik innerhalb der Verwaltung und der Justiz sowie bei der Kommunikation mit der Verwaltung und der Justiz (z.B. bei der Authentifizierung und Identifizierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie bei der Zustellung von elektronischen Dokumenten) ergeben. Dabei werden die verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Rahmenbedingungen sowie die prozess- und verfahrensrechtlichen Regelungen der IT-Nutzung zusammen mit den datenschutzrechtlichen Fragen erörtert und auf die derzeit in der Diskussion stehenden Regelungsentwürfe von EU-, Bundes- und Landesebene eingegangen.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Vorlesung.

Schwerpunktbereich 8: Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 13.00 – 15.00 Uhr, SR 304

Beginn: 13. 04. 2015

Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonstigen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Titel der Veranstaltung: Zivilverfahrensrecht
Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtfach im SPB 8)
Dozent: Akad. Rat Dr. Frank Skamel, LL.M. (Duke)
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Do., 15.00–17.00 Uhr; HS 13
Beginn: 9.4.2015
Teilnehmerkreis: insbes. Studenten des SPB 8 (Rechtsberatung, Rechtsgestaltung, Rechtsdurchsetzung)
Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I (Erkenntnisverfahren) und Zivilprozessrecht II (Zwangsvollstreckungsrecht)
Inhalt: Darstellung und Diskussion ausgewählter Probleme des Zivilverfahrensrechts mit Bezügen zu den Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit und zum Insolvenzrecht; Fallbearbeitung anhand einschlägiger Gerichtsentscheidungen
Literatur: *Heiderhoff/Skamel*, Zwangsvollstreckungsrecht, 2. Aufl. 2013; *Jauernig/Berger*, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht, 23. Aufl. 2010; *Schwab*, Zivilprozessrecht, 4. Aufl. 2012
Sonstiges: Ablaufplan und Besprechungsfälle sind zu Semesterbeginn unter <http://www.uni-leipzig.de/~urheber/neu/> abrufbar.

Katalog-Wahlfächer

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)
Dozent: Privatdozent Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21, nur vom 02.06. – 14.07.2015
Beginn: 02.06.2015
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine
Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung im Bereich des Erbrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Notar Dr. Christoph Hollenders, Dresden

Zeit und Ort: Di. 15.00 – 18.00 Uhr, 14-tägig

Einzeltermine:

07.04., 21.04., 05.05., 19.05.2015 HS 16

02.06., 16.06., 30.06.2015 HS 17

14.07.2015 HS 16

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 5. Semester

Vorkenntnisse: BGB, Allg. Teil Schuldrecht, Gesellschaftsrecht, Erbrecht.

Inhalt: Das Erbrecht in der kautelarjuristischen Praxis: Testament und Erbvertrag; Vor- und Nacherbschaft; Vermächtnis, Auflage, Testamentsvollstreckung; Letztwillige Verfügungen von Ehegatten, Getrenntlebenden, Geschiedenen und Partnern nichtehelicher Lebensgemeinschaften sowie von Eltern eines behinderten Kindes; Pflichtteilsvermeidungs- und –minderungsstrategien; Erb- und Pflichtteilsverzicht; Transfer-Strategien unter Berücksichtigung von Erbschaftssteuer und Pflichtteilsrecht; Übertragungen in vorweggenommener Erbfolge; die Anrechnung von Zuwendungen auf den Erbteil, den Pflichtteil und dessen Ergänzung; Erbrecht und Unternehmensnachfolge; Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln;

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und

Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Mi. 20.05.2015, 13.00. – 19.00 Uhr, Raum 4.06 Burgstr. 21

Do. 21.05.2015, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.06 Burgstr. 21

Do. 11.06.2015, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21

Fr. 12.06.2015, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21

Beginn: Blockveranstaltung

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen

und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. Matthias Wagner

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Do. 17.00 – 19.00 Uhr, SR 426

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Fachsemester

Inhalt: "Die Veranstaltung befasst sich mit der Vertragsgestaltung in dem gesamten Lebenszyklus von Personen- und Kapitalgesellschaften. Behandelt werden insbesondere die Gründung und Satzungsgestaltung bei Unternehmen, die Durchführung von Kapitalmaßnahmen und Umstrukturierungen bis hin zur Abwicklung sowie die Gestaltung von Anteilskauf- und Unternehmenskaufverträgen."

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Einführung in den Anwaltsberuf

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 09.00 - 11.00 Uhr, SR 404

Beginn: 08. 04. 2015

Teilnehmerkreis: nicht nur Studenten des Schwerpunktbereichs Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Studiensemester

Inhalt: Die Stellung des Rechtsanwalts im Rechtsstaat; Anwaltliches Berufsrecht und dessen verfassungsrechtliche Grundlagen; das Verhältnis des Anwalts zum Mandanten; die Vergütung des Anwalts

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Keine

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent wiss. Mit. RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 11.00 Uhr, SR 102

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester; Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich „Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. E. Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Das Seminar wird als Blockveranstaltung in der Zeit vom 19.06. bis 21.06.2015 auf Schloss Mansfeld stattfinden.

Vorgesehen sind auch einzelne vorbereitende Seminartermine im laufenden Semester in Leipzig.

Teilnehmerkreis: Studenten ab dem 5. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen BGB I – III, Zivilprozessrecht I und II, Rechtsgestaltung

Inhalt: Vgl. wegen der einzelnen Themen die ausgehängte Themenliste.

Literatur: Wird im Rahmen der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Eine erste Vorbesprechung mit Themenvergabe hat im WS 2014/2015 stattgefunden. Soweit noch Themen frei sind, können sie auch nachträglich noch übernommen werden.

Anmeldung bei den Mitarbeitern des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht, Burgstraße 27, Zi. 5.05, 5.06 oder 5.07.

Titel der Veranstaltung: Deutsches und österreichisches Insolvenzrecht im Vergleich

Art der Veranstaltung: Prüfungsseminar im SPB 8 (Rechtsgestaltung – Rechtsberatung – Rechtsdurchsetzung)

Dozent: Prof. Dr. Christian Berger

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: 20.05 - 23.05.2015 in Graz/Österreich

Beginn: 20.05.2015

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunktstudium

Vorkenntnisse: Insolvenzrecht

Inhalt: Folgende Themenbereiche werden angesprochen:

- Gemeinsamkeiten und Unterschiede des deutschen und österreichischen Insolvenzrechts
- Sicherungsmaßnahmen im Eröffnungsverfahren
- Anfechtungsrecht
- Insolvenzplan

- Eigenverwaltung
- Wahlrecht des Insolvenzverwalters

Schwerpunktbereich 9: Unternehmensrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, Hörsaal 6

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.

Literatur: *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11).

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010
Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht*(SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)
Dozent: Prof. Dr. Marc Desens
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Di., 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstr. 21; nur vom 07.04. – 26.05.2015
Beginn: 07.04.2015
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.
Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung. Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen. Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.
Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht
Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)
Dozent: Privatdozent Dr. Bernhard Frye
Anzahl der Semesterwochenstunden: 2
Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstr. 21, nur vom 02.06. – 14.07.2015
Beginn: 02.06.2015
Teilnehmerkreis: ab 5. Semester
Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und

Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Mi. 20.05.2015, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 4.06 Burgstr. 21

Do. 21.05.2015, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.06 Burgstr. 21

Do. 11.06.2015, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21

Fr. 12.06.2015, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21

Beginn: Blockveranstaltung

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung Schwerpunktbereich 10

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 13.00 – 15.00 Uhr, SR 320

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO, § 18 Abs. 1 PrüfO

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Reinhard Welter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di. 17:00 – 19:00 Uhr, HS 14

Beginn: erste Vorlesungswoche

Teilnehmerkreis: Pflichtfach für die Studierenden des Schwerpunktbereichs „Bank- und Kapitalmarktrecht“ sowie Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs 9 „Unternehmensrecht“

Vorkenntnisse: Hilfreich sind Bankrecht und/oder Wertpapierrecht

Inhalt: Unter den Begriff Kapitalmarktrecht wird die Gesamtheit der Regeln gefasst, die die Ordnung von Kapitalmarkteinrichtungen, die rechtliche Bewältigung von Vorgängen am Kapitalmarkt und die Gewährleistung des Anlegerschutzes betreffen. Das Kapitalmarktrecht überlagert und ergänzt zunehmend das traditionelle Aktienrecht der börsennotierten Gesellschaften. Zentrale Regelungswerke sind das Börsengesetz, das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB). Die Veranstaltung behandelt insbesondere Fragen der Insiderüberwachung (§§ 12 ff. WpHG), der Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten (§§ 21 ff. WpHG) und der Haftung für fehlerhafte Kapitalmarktinformationen.

Literatur: Zu Beginn der Vorlesung wird ein Skript (Kapitalmarktrecht, Leipziger Skripten zum Zivilrecht) herausgegeben. Ferner *Buck-Heeb*, Kapitalmarktrecht; *Grunewald/Schlitt*, Einführung in das Kapitalmarktrecht.

Titel der Veranstaltung: Recht der Bankgeschäfte I

Dozent: Professor Dr. Lutz Haertlein

Zeit und Ort: Do. 09.00–11.00 Uhr, HS 13

Teilnehmerkreis:

Studierende ab dem 5. Semester mit Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) und Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht)

Vorkenntnisse: BGB I, II und III

Inhalt: Die Vorlesung dient dem Erwerb bankrechtlicher Grundkenntnisse. Sie führt in das Bankrecht und seine Rechtsgrundlagen ein. Gegenstand der Vorlesung sind die Grundzüge des Aufsichtsrechts, des Aktivgeschäfts (Darlehens-

recht einschließlich Verbraucherdarlehen und Immobilienfinanzierung), des Einlagengeschäfts, der Anlage- und Vermögensberatung der Finanzdienstleistungsinstitute und anderer Berater und etwaiger Schadensersatzansprüche bei Falschberatung. Ferner werden das Recht des Zahlungsverkehrs (Überweisung, Lastschrift, Kreditkarte etc.) sowie das Effekten- und Finanzkommissionsgeschäft, die Wertpapierverwahrung und das Ombudsmannverfahren behandelt.

Literatur: Den Studierenden wird ein Skript angeboten, das auch weitere Literaturhinweise enthält.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung ist Pflichtfach im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie Katalog-Wahlfach im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht).

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: „Aktuelle Entwicklungen im Gesellschaftsrecht“

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala, RA Prof. Dr. Harry Schmidt

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung, entspricht 2 SWS

Zeit und Ort: Werden noch bekannt gegeben.

Inhalt: Es hat bereits eine Vorbesprechung mit Themenvergabe stattgefunden.

Hinweis: Zulassungssseminar für alle Schwerpunktbereiche; Prüfungsseminar für den Schwerpunkt Unternehmensrecht (SPB 9)

Titel der Veranstaltung: Mergers & Acquisitions (M&A)

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Rechtsanwalt Dr. Gerhard H. Wächter

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr, S320

Inhalt: In diesem „M&A Kolloquium“ werden alle wesentlichen Rechtsfragen behandelt, die sich bei M&A-Transaktionen („Mergers & Acquisitions“ – Unternehmensverkäufe) stellen. Dabei wird die Verschränkung mit elementaren betriebswirtschaftlichen Fragen (v.a. Höhe des Unternehmenswerts) herausgearbeitet.

Literatur *Wächter*, M&A Litigation, 2. Auflage, RWS 2014 (für Teilnehmer wird eine Preisvergünstigung gewährt, Autor verzichtet auf Autorenanteil). Weitere Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Hinweise: Der Vortragende wird die Themenbereiche in Vortragsform bzw. durch Fallbeispiele darstellen. Die Teilnehmer sind aber eingeladen, an verschiedenen Stellen etwa 10- bis 15-minütigen Kurzreferate (u.U. auch längere) zu übernehmen oder an „Minicases“ mitzuwirken. Vorschläge hierzu werden noch veröffentlicht. – Die Veranstaltung ist auch für Studenten der Wirtschaftswissenschaft geeignet, die ein Verständnis für die rechtliche Seite erlangen möchten. – Die Veranstaltung ist Wahlfach (kraft Anerkennung) des Schwerpunktes „Unternehmensrecht“ (SPB 9).

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Bank- und Kapitalmarktrecht

Dozenten: Professor Dr. Lutz Haertlein und Rechtsanwalt Dr. Alexander Burger

Zeit und Ort: Blockseminar zum Ende des Semesters

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 4. Semester.

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I-III, möglichst Handelsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekanntgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme am Seminar kann als Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche, als Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich 5 (Bank- und Kapitalmarktrecht) sowie – je nach Thema – im Schwerpunktbereich 9 (Unternehmensrecht) gewertet werden.

Schwerpunktbereich 10: Arbeitsrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Mitbestimmungsrecht I

Art der Veranstaltung: Pflicht-Vorlesung Schwerpunktbereich 10

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 13.00 – 15.00 Uhr, SR 320

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht II

Inhalt: Materielles Betriebsverfassungsrecht

Literatur: Boemke/Luke/Ulrici, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht (2008); v. Hoyningen-Huene, Betriebsverfassungsrecht, 6. Aufl. 2007; Hromadka/Maschmann, Arbeitsrecht, Bd. 2, 6. Aufl. 2014

Sonstige Hinweise: Pflichtfach im Schwerpunktbereich 10 gemäß § 24 Abs. 2 StudO, § 18 Abs. 1 PrüfO

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Prof. Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstr. 21

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT
Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwal-

tungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwaltungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: IPR Schuld- und Sachenrecht (mit AT)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Thomas Rauscher

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Donnerstag, 13.00 s.t. – 15.00 Uhr, HS 11

Beginn: 9. April 2015

Teilnehmerkreis: Studierende im Schwerpunkt 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr) sowie im Masterstudiengang „Europäischer Privatrechtsverkehr“

Vorkenntnisse: keine

Literatur: *Rauscher*, Internationales Privatrecht, 4. Aufl. 2012; *Rauscher*, Klausurenkurs im IPR, 3. Aufl. 2013

Inhalt: Behandlung des internationalen Schuld- und Sachenrechts einschließlich ausgewählter Fragen des allgemeinen Teils des IPR

Sonstige Hinweise: auch Studierende im 4. Fachsemester mit Interesse für den Schwerpunkt sind willkommen

Titel der Veranstaltung: Rechtsgestaltung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Ekkehard Becker-Eberhard

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo. 13.00 – 15.00 Uhr, SR 304

Beginn: 13. 04. 2015

Teilnehmerkreis: (nicht nur) Studierende des Schwerpunktbereichs 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung) ab dem 4. Fachsemester

Vorkenntnisse: Stoff der ersten drei Fachsemester

Inhalt: Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die durch ihr bisheriges Studium in erster Linie in der (retrospektiven) Methode der Lösung bereits „notleidend“ gewordener Fälle geschulten Teilnehmer in die methodischen Grundlagen der vorausschauenden Rechtsgestaltung und Rechtsberatung, also der sog. „vorbeugenden Rechtspflege“ einzuführen. Im Kern geht es dabei darum, die in der Zukunft liegenden Ziele der Beteiligten durch eine vorausschauende Rechtsgestaltung so gut wie möglich zu verwirklichen. Was kann und was sollte bereits bei der Begründung eines Rechtsverhältnisses rechtsgestalterisch geschehen (und dementsprechend dem Mandanten von seinem Rechtsanwalt, seinem Notar oder sonsti-

gen Rechtsberater auch angeraten werden), um gewisse naheliegende, abzusehende oder auch nur mögliche Entwicklung im Rahmen des Rechtsverhältnisses mit gewissermaßen „maßgeschneiderten“ vertraglichen Regeln meistern zu können und nicht auf das allzu oft nur unzureichende Gesetzesrecht oder gar auf die aus der Sicht der Beteiligten oft schwer berechenbare (ergänzende) Auslegung durch den späteren Rechtsanwender (Richter) angewiesen zu sein? Wie lassen sich stets unerfreuliche und meist auch wirtschaftlich schädliche Konflikte durch eine angemessene Vertragsgestaltung vermeiden oder zumindest besser bewältigen?

In der Lehrveranstaltung wird es nicht um die Vermittlung systematischen Rechtswissens gehen. Vielmehr sollen mit dem in den ersten Semestern erworbenen Rechtswissen auf dem Gebiete des Allgemeinen Teils des BGB, des Schuld- und des Sachenrechts und später auch des Familien- und Erbrechts gewisse sich zum Teil tagtäglich stellende Aufgaben der Rechtsgestaltung durch das Entwerfen entsprechender Klauseln gelöst werden. Dementsprechend wird die Veranstaltung eher Übungs- als Vorlesungscharakter haben und sehr auf die aktive Mitarbeit der Teilnehmer angewiesen sein.

Literatur: wird im Rahmen der Veranstaltung angegeben

Sonstige Hinweise: Pflichtveranstaltung im Schwerpunktbereich Rechtsberatung – Rechtsgestaltung - Rechtsdurchsetzung

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di., 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht[†](SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Titel der Veranstaltung: Arbeitsgerichtliches Verfahren

Art der Veranstaltung: Wahlfach kraft Anzeige und Bekanntgabe für SPB 8 (Rechtsberatung – Rechtsgestaltung – Rechtsdurchsetzung) und SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: RA Dr. Bernhard Ulrici

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mo., 09.00 – 11.00 Uhr, SR 102

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester; Rechtsreferendare

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Zivilprozessrecht I

Inhalt: Einführung in das arbeitsgerichtliche Verfahren durch Wiederholung des kraft Verweisung geltenden Rechts der ZPO sowie Vermittlung der Besonderheiten nach dem ArbGG. Die Veranstaltung eignet sich dementsprechend auch als verständnisorientierte Wiederholung des Zivilprozessrechts.

Literatur: *Boemke/Luke/Ulrici*, Fallsammlung zum Schwerpunktbereich Arbeitsrecht, 2008

Titel der Veranstaltung: Vertiefung zur Rechtsgestaltung im Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. Cord Meyer; RA FAArbR Dr. Stefan Kursawe

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

11.06., 09.00 – 17.00 Uhr;

12.06., 09.00 – 13.00 Uhr

17.06.

Teilnehmerkreis: Studenten ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsgestaltung

Inhalt: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit der Vertragsgestaltung im kollektiven Arbeitsrecht, insbesondere dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. Dabei sollen neben einführenden theoretischen Grundlegungen die Teilnehmer durch simulierte Verhandlungen in einer konkreten betrieblichen Mitbestimmungssituation sowie tariflichen Auseinandersetzungen aktiv in die Veranstaltung einbezogen werden. Es werden dabei unterschiedliche Verhandlungspositionen (Betriebsrat, Arbeitgeber, Einigungsstellenvorsitzender bzw. Gewerkschaft, Arbeitgeberverband) eingenommen, um auf Grundlage eines vorgegebenen Sachverhalts zu einem möglichst optimalen Ergebnis für die eigene Seite zu kommen.

Titel der Veranstaltung: Prüfungsseminar zum Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar im Schwerpunktbereich 10

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: ab 8. Semester

Vorkenntnisse: Arbeitsrecht I, Mitbestimmungsrecht I und II,

Arbeitsvertragsgestaltung

Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.

Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach § 22 PrüfO (Prüfungsseminar Schwerpunktbereich 10) erwerben.

Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Titel der Veranstaltung: Zulassungsseminar

Art der Veranstaltung: Zulassungsseminar für alle Schwerpunktbereiche

Dozent: Prof. Dr. Burkhard Boemke

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung, Zeit und Ort werden gesondert bekannt gegeben

Teilnehmerkreis: ab 4. Semester

Vorkenntnisse: BGB I und II

Inhalt: Die einzelnen Seminarthemen sind bereits durch Aushang gesondert bekannt gegeben worden.

Literatur: wird im Rahmen der Teilnehmerbetreuung individuell bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Teilnehmer können einen Leistungsnachweis nach §§ 20 II Nr. 6 PrüfO (Zulassungsseminar) erwerben.

Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises ist die regelmäßige Teilnahme am Seminar sowie ein schriftliches Seminarreferat und ein mündlicher Vortrag, die mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet worden sind.

Schwerpunktbereich 11: Steuerrecht

Pflichtfächer:

Titel der Veranstaltung: Steuerverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Pflichtveranstaltung im SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung im SPB 2 (Staat und Verwaltung), Wahlfachveranstaltung im SPB 10 (Arbeitsrecht)

Dozent: Prof. Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 09.00 – 11.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstr. 21

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum Verwaltungsrecht AT und zum Schuldrecht AT

Inhalt: Die Vorlesung umfasst schwerpunktmäßig das besondere Verwaltungsrecht für Steuern, die Abgabenordnung. Deren Grundlage ist der Steuerverwaltungsakt, ein Verwaltungsakt, wie aus der Vorlesung zum allgemeinen Verwal-

tungsrecht bekannt. Unter anderem werden dessen Wirksamkeit und die Korrektur fehlerhafter Bescheide behandelt. Daneben gibt es besondere Verwaltungsakte, die Steuerbescheide, für welche verfahrensrechtliche Besonderheiten gelten. Zum weiteren Inhalt der Vorlesung gehören das Steuerschuldrecht, das Erhebungs- und Vollstreckungsverfahren sowie das Einspruchsverfahren als außergerichtlicher Rechtsbehelf. Schließlich wird in Grundzügen das Verfahren vor den Finanzgerichten nach der FGO dargestellt.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Katalog-Wahlfächer:

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 3 (Internationaler und Europäischer Privatrechtsverkehr), Wahlfachveranstaltung SPB 4 (Europarecht-Völkerrecht-Menschenrechte)

Dozent: Prof. Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Montag, 13.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.33, Burgstr. 21

Beginn: 13.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht, Unternehmensteuerrecht I und Unternehmenssteuerrecht II oder an grundständigen Vorlesungen zum Europa- und Völkerrecht

Inhalt: Das internationale Steuerrecht regelt Sachverhalte mit Auslandsberührung, also solche, die in den Anwendungsbereich mehrerer Steuerrechtsordnungen fallen. Im Zuge der Internationalisierung der Wirtschaft, aber auch der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität der Menschen haben viele Steuerfälle einen Auslandsbezug. Die Vorlesung behandelt die Ursachen der Doppelbesteuerung, die Methoden zur Vermeidung von Doppelbesteuerung (Anrechnungsmethode und Freistellungsmethode) und staatliche Abwehrstrategien, um Einkünfteverlagerungen ins Ausland entgegenzuwirken. Zudem wird auf den stetig wachsenden Einfluss des Europarechts auf das nationale Steuerrecht eingegangen.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht II (Körperschaft-, Gewerbe- und Umwandlungssteuerrecht)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozent: Prof. Dr. Marc Desens

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21, nur vom 07.04. – 26.05.2015

Beginn: 07.04.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den Vorlesungen Einkommensteuerrecht und Unternehmensteuerrecht.

Inhalt: Der erste Teil behandelt die regelmäßige Besteuerung von Gewerbebetrieben, die in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden. Die Körperschaftsteuer ist dabei die „Einkommensteuer für Körperschaften“. Per Verweisung wird deren Einkommen analog zum EStG ermittelt. Hinzu kommen Sonderregeln, wie das Institut der verdeckten Gewinnausschüttung.

Dazu tritt die Gewerbesteuer als eine weitere Abgabe, die den Ertrag eines Unternehmens besteuert. Sie ist eine Besonderheit des deutschen Steuerrechts, deren Ertrag den Gemeinden zuordnet. Die Verbindung beider Steuerarten fasst die Belastung gewerblich tätiger Unternehmen zusammen.

Zudem gibt die Vorlesung eine Einführung in das Umwandlungssteuerrecht. Behandelt werden die Strukturen und Zusammenhänge von Umwandlungsgesetz und Umwandlungssteuergesetz. Die wesentlichen Fallkonstellationen bei Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel werden systematisch aufgeschlüsselt und anhand von Fallbeispielen erläutert.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuer- und Grunderwerbsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)

Dozent: Privatdozent Dr. Bernhard Frye

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Dienstag, 09.00 – 13.00 Uhr, Raum 4.33 Burgstr. 21, nur vom 02.06. – 14.07.2015

Beginn: 02.06.2015

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Umsatzsteuer ist gemessen am Steueraufkommen die zweitwichtigste Steuer. In der Veranstaltung werden zunächst die verschiedenen steuerbaren Umsätze herausgearbeitet, vom einfachen Leistungsaustausch bis zu Vorgängen mit Auslandsbezug. Dabei ist zu entscheiden, ob ein Umsatz steuerbar und steuerpflichtig ist oder eine Steuerbefreiung eingreift. Es folgt die Ermittlung der Bemessungsgrundlage und das Bestimmen des Steuersatzes. Des Weiteren wird das Besteuerungsverfahren dargelegt, einschließlich des Verfahrens des Vorsteuerabzugs, wobei auch auf die europarechtliche Einbindung des Umsatzsteuerrechtes eingegangen wird. Zudem gibt die Veranstaltung einen Überblick über die Grunderwerbsteuer als die wichtigste Verkehrsteuer (manche halten sie auch für eine Verbrauchssteuer) in Deutschland.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Vorlesung

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht (inkl. Unternehmensnachfolgeplanung)

Art der Veranstaltung: Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht), Wahlfachveranstaltung SPB 8 (Rechtsberatung-Rechtsgestaltung-Rechtsdurchsetzung), Wahlfachveranstaltung SPB 9 (Unternehmensrecht)

Dozenten: Dr. Mathias Birnbaum (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln) und

Dr. Jens Escher LL.M. (RA, StB, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung

Mi. 20.05.2015, 13.00. – 19.00 Uhr, Raum 4.06 Burgstr. 21

Do. 21.05.2015, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.06 Burgstr. 21

Do. 11.06.2015, 13.00 – 19.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21

Fr. 12.06.2015, 09.00 – 15.00 Uhr, Raum 4.19 Burgstr. 21

Beginn: Blockveranstaltung

Teilnehmerkreis: ab 5. Semester

Vorkenntnisse: Keine

Inhalt: Der Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer unterliegen Erwerbe von Todes wegen sowie Schenkungen unter Lebenden; daneben werden auch noch Zweckzuwendungen und alle 30 Jahre das Vermögen bestimmter (Familien-) Stiftungen und Vereine besteuert. Die Vorlesung ist an Fragestellungen der Praxis angelehnt und soll einen Überblick über das geltende Erbschaft- und Schenkungssteuerrecht geben. Darüber hinaus wird auf die wichtigsten erb-, familien- und gesellschaftsrechtlichen Regelungen eingegangen, an die das Erbschaftsteuerrecht anknüpft. Einen Schwerpunkt der Vorlesung bildet die Unternehmensnachfolge.

Literatur: Wilfried Schulte, Erbschaftsteuerrecht, C.F. Müller, 2010

Titel der Veranstaltung: Personengesellschaftsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Akad. Rat Dr. Marco Staake

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Mi 09.00 – 11.00 Uhr, Hörsaal 6

Inhalt: Die Vorlesung dient zum einen der Wiederholung und Vertiefung der bereits in der Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ erworbenen Kenntnisse. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) in ihren zahlreichen Ausprägungen und die Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG). Behandelt werden deren Typenmerkmale, interne Organisationsstruktur, Vertretungsregelung, Haftungsverfassung sowie die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Gesellschafter. Zum anderen werden die Partnerschaft als Rechtsformalternative für die freien Berufe sowie die stille Gesellschaft in ihren verschiedenen Spielarten dargestellt.

Literatur: *Bitter*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Grunewald*, Gesellschaftsrecht, 9. Aufl. 2014; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011; *Saenger*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2013; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 3. Aufl. 2013; *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2002; *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2013

Hinweis: Die Veranstaltung ist Pflichtfach des Schwerpunktbereichs „Unternehmensrecht“ (SPB 9) und Katalog-Wahlfach des Schwerpunktbereichs „Steuerrecht“ (SPB 11).

Titel der Veranstaltung: Konzern- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Tim Drygala

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Di 15.00 – 17.00 Uhr, HS 14

Teilnehmerkreis: Studierende ab dem 6. Semester

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt das in der unternehmensberatenden Praxis besonders wichtige Umwandlungsrecht und das Recht der verbundenen Unternehmen. Schwerpunkte bilden im Umwandlungsrecht das Recht der Verschmelzung (§ 2 ff. UmwG) und der Spaltung (§ 123 ff. UmwG), im Konzernrecht das Aktien- und GmbH-Konzernrecht.

Literatur: *Drygala/Staake/Szalai*, Kapitalgesellschaftsrecht mit Grundzügen des Konzern- und Umwandlungsrechts, 2012; *Emmerich/Habersack*, Konzernrecht, 10. Aufl. 2013; *Kuhlmann/Ahnis*, Konzern- und Umwandlungsrecht, 3. Aufl. 2010

Hinweis: Die Veranstaltung ist Katalog-Wahlfach der Schwerpunktbereiche Unternehmensrecht (SPB 9), Bank- und Kapitalmarktrecht*(SPB 4), Arbeitsrecht (SPB 10) und Steuerrecht (SPB 11)

Seminare und zusätzlich angebotene Wahlfächer kraft Anzeige:

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliches Seminar

Art der Veranstaltung: Seminar (Zulassungsseminar und Prüfungsseminar)

Dozenten: Prof. Dr. Marc Desens / VRiFG Dr. Afra Waterkamp

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort: Blockveranstaltung am 28.5. und 29.5.2015, 08.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 21, Raum 4.19

Titel der Veranstaltung: Kolloquium im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: RiBFH Henrik Stutzmann

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort: Freitag, 9.00 Uhr, Raum 4.06, Burgstr. 21

Einzeltermine

12.06.2015, 9.00 – 13.00 Uhr: Fallbesprechung (Apotheke – Teil I u. Teil II)

19.06.2015, 9.00 – 11.00 Uhr: Fallbesprechung (Altchemikalien)

26.06.2015, 9.00 – 11.00 Uhr: Fallbesprechung (Dienstleistungen)

03.07.2015, 9.00 – 13.00 Uhr: Fallbesprechung (Gemüsegroßhandlung - Teil I u. Teil II)

10.07.2015, 9.00 – 13.00 Uhr: 1. Probeklausur (4h)

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Besuch der Pflichtvorlesungen aus dem Schwerpunktbereich 11 (Steuerrecht)

Inhalt: Die Vermittlung von Steuerrechtskenntnissen bedarf einer fallbezogenen Lernkontrolle. Zur Vorbereitung auf die im Examen abzulegende Schwerpunktbere-

reichsklausur wird das Kolloquium im Steuerrecht angeboten. Es werden ausgewählte Klausurfälle besprochen, die gezielt auf die Klausur vorbereiten. Die Sachverhalte der zu besprechenden Fälle stehen im Internet auf den Seiten des Lehrstuhls zur Verfügung.

Titel der Veranstaltung: Steuerfälle vor dem Finanzgericht

Art der Veranstaltung: Kolloquium, Wahlfachveranstaltung SPB 11 (Steuerrecht)

Dozent: Privatdozent. Dr. Bernhard Frye

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort:

Fr., 03.07.2015, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01,

Sa., 04.07.2015, 09.00 – 13.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Fr., 10.07.2015, 09.00 – 18.00 Uhr, Burgstr. 27, Raum 5.01

Sa., 11.07.2015, 09.00 – 13.00 Uhr Burgstr. 27, Raum 5.01

Beginn: 03.07.2015

Teilnehmerkreis: ab 6. Semester

Vorkenntnisse: Teilnahme an den steuerrechtlichen Pflichtvorlesungen

Inhalt: Die Teilnehmer erhalten einen Einblick in die finanzrichterliche Tätigkeit. Es werden Originalfälle aus der finanzgerichtlichen Praxis zunächst vorbesprochen, in betreuter Gruppenarbeit Lösungsvorschläge erarbeitet, um sodann eine gemeinsame Lösung zu finden. Schließlich wird ggf. das zum jeweiligen Fall ergangene Urteil vorgestellt und besprochen.

Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung 2015:

Die Prüfungsklausur findet für alle Schwerpunktbereiche vom 18.05. bis 22.05.2015 statt. Den genauen Ort entnehmen sie bitten den aktuellen Aushängen.